

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1933

24 (15.12.1933)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehrverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehrverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis für das Vierteljahr ausschließl. Zustellungsgebühr RM. 1.20; Postbezug RM. 1.20
Anzeigen-Gebühr: 1 viergespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 10 Kpf., 1 Reklamezeile 30 Kpf., bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Postcheck-Konto: Amt Karlsruhe 14 137
Druck und Verlag von Ernst Koebelin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstraße 3 — Fernruf 23, 277



Badischer Landesfeuerwehr-Verband
Präsident: Kommandant Friedrich Müller, Heidelberg, Hauptstraße 73, Fernruf 92
Geschäftsstelle: Heidelberg, Keplerstraße 19
Bank-Konten:
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214
b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4728

Nummer 24

Baden-Baden, 15. Dezember 1933

54. Jahrgang

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Abchrift.

Der Minister des Innern
Nr. 113033.
Auf die beiden Schreiben
vom 16. Oktober 1933 und
8. November 1933 Nr. 1364
und 1466.

Karlsruhe, 17. Novbr. 1933.
Gleichschaltung der Landes-
feuerwehrunterstützungskasse.

An den Herrn Vorsitzenden des Verwaltungsrates der
Landesfeuerwehrunterstützungskasse

in Karlsruhe
Kaiserstraße 178.

1. Aufgrund des 5. Gesetzes vom 26. August 1933 (GBl. S. 165) zur Durchführung der Gleichschaltung von Reich, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden im Lande Baden werden zu Mitgliedern des Verwaltungsrates der Landesfeuerwehrunterstützungskasse ernannt:

- Als Vertreter der Gebäudeversicherungsanstalt:
 - Sparkassenvorstand Louis Kalkschmitt in Heidelberg-Rohrbach und
 - Kaufmann Hans Dennerlein in Baden-Baden als Vertreter.
- Baumeister Fritz Nagel in Karlsruhe und
2. Stadtbaumeister Wilh. Uhrli in Kehl, als Erfahrmänner.
- Als Vertreter der im Lande Baden zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Feuerversicherungsunternehmungen:
 - Direktor Hugo Stürzlober in Stuttgart, Uhlandstr. 13,
 - Bezirksdirektor Freyh. von Waltershausen in Karlsruhe, Karlstraße 47 und
 - Bezirksdirektor Hermann Dillina in Mannheim D 7, 28 als Vertreter.
- Bezirksdirektor Dr. Bock in Karlsruhe, Leopoldstr. 48,

- Bezirksdirektor Jak. Teufel in Karlsruhe, Schloßhof 10.
- Abteilungsleiter Richard Weber in Mannheim, Berderplatz 3, als Erfahrmänner.
- Als Mitglieder des Ausschusses des Bad. Landesfeuerwehr-Verbandes:

- Branddirektor Friedrich Müller in Heidelberg, Hauptstraße 73.
- Feuerwehrkreisvorsitzender Otto Waibel in Sinsgen a. S.
- Feuerwehrkreisvorsitzender Albert Scholl in Kreibitz a. Br., als Vertreter.
- Feuerwehrkreisvorsitzender Friedrich Haricola in Lodenburg.
- Feuerwehrkreisvorsitzender Karl Mebaer in Rheinfelden
- Feuerwehrkreisvorsitzender Karl Peter in Bühl, als Erfahrmänner.

Die Ernennungen erfolgen auf die Dauer von zunächst 3 Jahren mit Wirkung vom 1. Oktober 1933 und sind jederzeit widerruflich.

II. Nachricht hiervon zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die ernannten Herren in meinem Auftrage in geeigneter Weise von der Ernennung zu verständigen.

gez. Pflaumer.

Beschluß.

Nachricht hiervon den Herren Kommandanten.

Heidelberg, den 20. November 1933.

Bad. Landesfeuerwehrverband:

Der Präsident:
Müller.

Mercedes-Benz



Feuerwehrfahrzeuge

immer in Front!

Abdruck.

Der Minister des Innern
Nr. 120 454.

Karlsruhe, 15. Nov. 1933.

Ziviler Luftschutz.
hier
Sicherheits- und Hilfsdienst.

Der Herr Reichsminister der Luftfahrt hat folgende Entscheidung getroffen:

„Freiwillige Feuerwehren und freiwillige Sanitätskolonnen sind gemeinnützige Einrichtungen. Sie müssen also in erster Linie für den Schutz der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Aufgabe der Werke wird es sein, bei der Auswahl des Personals für ihren Werkschutz nur in Ausnahmefällen und nur nach vorherigem Einvernehmen mit dem Polizeiverwalter auf Angehörige der freiwilligen Feuerwehren und der freiwilligen Sanitätskolonnen zurückzugreifen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Regierungspräsident, der dabei sowohl den

Belangen des Sicherheits- und Hilfsdienstes, als auch des Werkschutzes Rechnung zu tragen hat. Bei Freigabe von Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren und der freiwilligen Sanitätskolonnen für den Werkschutz darf eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Sicherheits- und Hilfsdienstes nicht eintreten.“

Im Auftrage
des **Schneider.**

Heidelberg den 30. November 1933.

Beschluß.

Den Herren Kommandanten zur Kenntnisnahme.

Bad. Landesfeuerwehrverband;

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Kreisfeuerwehr-Verband VII Baden (Sitz Bühl i. B.)

Gestern fand in Doss die Vorprüfung von 13 Anwärtern zur Feuerwehrfachschule statt. Die Prüfung wurde durch Kreisvorsitzenden Peter Bühl, Kommandant Böbele-Doss und Adt.-Stellv. Hofmann-Rastatt durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse waren im allgemeinen zufriedenstellend. Eine intensivere Beschäftigung mit dem gesamten Feuerlöschwesen und der Fachliteratur wurde festgestellt. Den Prüflingen wird dringend empfohlen, neben dem laufenden Studium der „Badischen Feuerwehrzeitung“ die beiden Werke

- a) Die Brandbekämpfung auf dem Lande, von Branddirektor Reddemann,
- b) Technisches Lehrbuch für freiwillige und Berufsfeuerwehren, von Dr.-Ing. Joh. Mayer, Landesbranddirektor in Weimar.

zu beziehen durch die Geschäftsstelle der Bad. Feuerwehrzeitung, einer genauen Durchsicht zu unterziehen, wie überhaupt das ständige Studium der einschlägigen Literatur zur Erweiterung der Allgemeinkenntnisse sehr am Platze ist.

In den ersten achttägigen Kurs wurden bestimmt:

Kommandant-Stellv. Bonn, Baden-West.
Obmann Arnold Dietrich, Baden-Doss.
Ersatzmann: Kommandant Max Deubel Baden-Vichtental.

In den zweiten achttägigen Kurs:

Leutnant Franz Groß, Bühl.
Adjutant Karl Roth, Gaggenau.
Ersatzmann: Eugen Derm, Vietriheim.

In den 14-tägigen Kurs:

G. Kienzen, Baden-Baden (außerhalb der Zulassungsaahl)
L. Henn, Adjutant, Achern.
A. Kugel, Ers.-Obmann, Gernsbach.
Die Prüfung bestanden mit Erfolg:

Für die Gruppe 1 und 2:

- 1. Adjutant Ludwig Derm, Achern.
- 2. Leutnant Karl Fischer Baden-Baden.
- 3. Adjutant G. Kienzen, Baden-Baden.
- 4. Ers.-Obmann Ernst Brude, Gernsbach.
- 5. Ers.-Obmann Otto Größ, Gernsbach.
- 6. Ers.-Obmann Adolf Kugel, Gernsbach.
- 7. Ers.-Obmann Fritz Häfele, Gernsbach.

Für die Gruppe 3, 4 und 5:

- 8. Leutnant Franz Groß, Bühl.
- 9. Obmann Arnold Dietrich, Baden-Doss.
- 10. Adjutant Karl Roth, Gaggenau.
- 11. Kommandant Eugen Derm, Vietriheim.
- 12. Kommandant Max Deubel, Baden-Vichtental.
- 13. Adt.-Stellv. Julius Bonn, Baden-West.

Baden-Doss, den 27. Oktober 1933.

Der Kreisvorsitzende:

Peter.

Die Einwinterung der Hydranten und Spritzen, besonders der Motorspritzen

Von Hans Stahl

Ein Fachschriftsteller ist ein unangenehmer Patron weil er immer nur zu tadeln, zu erinnern und zu warnen hat, das geben selbst dessen Freunde und Gönner zu! Aber ist es nicht besser, er macht seine Kameraden von der freiwilligen Feuerwehr auf Fehler, Unterlassungsünden und Verfehen — die er übrigens früher auch auf dem Kerbholz hatte — aufmerksam, als wenn er nur immer nur lobt, selbst wenn gar keine Ursache dazu vorhanden ist?

Aus diesem Grunde soll auch heute wieder — nicht etwa getadelt — sondern nur vor der Strenge des Winters gewarnt werden, die schon mancher Behr schwer geschadet, d. h. in der Ausübung des Branddienstes gehindert hat. Es sollen auch nicht den Behren in größeren Städten Vorschläge gemacht werden, denn diese wissen ja selbst, was sie zu tun und zu lassen haben. Aber den Kommandanten und Führern in der Mittel- und Kleinstadt, sowie auf dem Lande, soll bei dieser Gelegenheit Anregung gegeben werden, wie sie ihre Hydranten und Spritzen, hauptsächlich der Motorspritzen einwintern müssen. Da in letzter Zeit ehnehin wieder viel Motorspritzen geliefert und in den Dienst gestellt wurden, für eine ordnungsgemäße Unterfunkt jedoch noch nicht gefordert ist, so sollen im Wesentlichen diese behandelt werden. Das Einwintern darf jedoch nicht erst begonnen werden, wenn der erste Schnee die Straßen deckt oder die ersten Eisaapfen von den Dächern hängen, sondern es muß schon vor Eintritt der kalten Jahreszeit vorgenommen sein. Der Kommandant ist auf Grund seiner Eigenschaften für sein Amt bestimmt und somit in erster Linie für den jederzeit gebrauchsfähigen Zustand der Löschrichtung verantwortlich. Er gibt den für die Unterhaltung der Geräte oder Fahrzeuge zuständigen Führern Weisung und der Beauftragte hat deshalb das Nötige zu veranlassen bzw. auszuführen.

Für die Einwinterung kommen in erster Linie in Betracht:

1. Die Unterflurhydranten die in manchen Orten vielfach im Fahrdamm, mitunter auch im Bürgersteig liegen, sind der

Kälte zunächst ausgesetzt, da sie bei Schneefall sofort zugedeckt und bei Kälte auch die Kappen im Fala der Röhren anfrieren. Deshalb muß schon vor dem ersten Schneefall jeder Hydrant gründlich nachgesehen, entwässert, d. h. Wasser aus der Steigröhre entfernt und dann von dem in die Röhren eingeschalteten Strahlenkopf gesäubert werden. Der Fala für die Kappenaufnahme muß leicht mit konstantem Fett bestrichen und schließlich die Strahlenfläche der Kappe (oder Deckel) mit Viehsalz bestrichen werden. Versagt die Selbstentwässerung, so muß das Wasser aus der Steigröhre mittelst einer kleinen Handpumpe herausgeholt werden. Ueberhaupt sollte bei Neuanlagen von Wasserleitungen besonderer Wert darauf gelegt werden, daß die Hydranten nicht in den Fahrdamm, sondern in den Bürgersteig einzuliegen sind.

Beim Oberflurhydranten muß das Gewinde der Verschlussdeckel an den Fortgängen einöletet werden, damit sich im Branzfalle dieselben leicht lösen lassen. Es ist ja zu bekannt, welche Mühe es verursacht, wenn ein Verschlussdeckel einroestet und nicht zu lösen ist! Dann — man kann ja auch bei diesen nicht wissen, ob die Selbstentwässerung streift. Auf jeden Fall muß jeder Hydrant zuerst geöffnet und dann wieder geschlossen werden, wobei nach dem Abstellen der flache Handteller an den Fortgang gehalten wird, zur Prüfung, ob das Wasser aus dem Hydranten auch abgelaufen ist. Riecht er aber auch nach dem Abstellen nicht an, so versagt die Entwässerung. Ich habe dies schon in vielen Fällen — sogar in größeren Städten — festgestellt können.

Es besteht somit die Gefahr des Einfrierens der Hydranten. Deshalb muß dies sofort dem Bürgermeisteramt oder der direkt zuständigen Stelle gemeldet werden, die um Abstellung des Uebelstandes zu ersuchen ist. Im Spritzenhaus ist daher nicht nur auf eine Tafel anzuschreiben, sondern auch den Führern des Hydrantentrupps zu melden, daß dieser oder jener Hydrant bei Feuer nicht zu benutzen ist. Ebenso muß auch dessen Wiederherstellung bekannt gegeben werden. Die Entwässerung ist je-

doch sehr wichtig, weil unter Umständen der Löscherfolg der Feuerwehrr davon abhängt, ob sie einen Hydranten benutzen kann oder nicht.

Eine weitere Pflege ist für den Oberflur-Hydranten nicht erforderlich.

2. Die fahrbare Saug- und Druckspritze, die insoweit Fehlers einer Wasserleitung in mancher Ortschaft, zunächst zur Feuerbekämpfung herangezogen werden muß, steht mitunter in einem Raum, der weder Fenster noch Türen hat, die aber mit Latten gegen ein Einstürzen gesichert sind. Dreck und Staub sammeln sich darin an, ohne daß man Veranlassung nimmt, diese Ansammlung wieder zu entfernen. Hier kann man oft finden, daß in den Zylindern und Saug- und Druckkanälen noch Wasser von der letzten Nutzung oder von einem Brande her vorhanden ist. Dieses Wasser muß zunächst durch Herausnehmen der Kolben und Ventile (sieder Kolben und jedes Ventil auf saubere Decke legen) entfernt, die Ventile und deren Spitze mit Glyzerin bestrichen, vorher ausgetrocknet und dann wieder eingesetzt werden. Die Kolben werden leicht mit ungesalzener Schweinefett oder konstantem Fett bestrichen und hierauf wieder eingesetzt.

Hierbei möchte ich darauf hinweisen, daß schon manche Wehr mit eingefrorener Spritze an der Brandstelle anlangte aber längere Zeit zum Auftauen benötigte und daher nicht arbeiten konnte, weil Kolben und Ventile total eingefroren waren.

3. Die Motorspritze, insbesondere die Kleinmotorspritze, erfordert aber eine viel peinlichere Behandlung als ihre Base, die alte ehrliche Handdruckspritze!

Zu deren Unterfunkt sollte zunächst ein möglichst staubfreier Raum, hell, trocken, mit elektrischer Beleuchtung und auch mit Heizung versehen sein. Es bedarf dies keiner besonderen Erwähnung. Am besten wäre ein Heizkörper, da ein solcher jedoch nicht überall anzubringen ist, so soll zum mindesten ein kleiner Kachelofen mit niederem Blechmantel und Außenfeuerung aufgestellt werden. Ein Kachelofen deshalb, damit die Wärme sich längere Zeit halten kann. Der Raum soll jedoch nur soweit geheizt werden, daß eine mäßige Temperatur in demselben herrscht, denn Hitze ist den Saug-, überhand den gummierten Druckschläuchen, äußerst schädlich.

Schon im November oder in kalten Gegenden, Ende Oktober, muß daher für guten Abschluß der Fenster und Türen desjenigen Raumes Sorge getragen werden, in dem die Motor-

spritze untergestellt ist. Eine schlecht schließende Türe wird am besten mit einem Strohsopf, der durch einen alten Schlauch gezogen und dann vor die Türe genagelt wird, seitlich sowohl als oben, wie unterhalb des Türschwells abgedichtet.

Die Motorspritze muß schon im Oktober von allem Wasser entleert werden, was am besten auf folgende Art geschehen kann:

1. durch Öffnen der beiden Druckschieber,
2. durch Öffnen des Saughebels,
3. bei Kleinmotorspritzen, durch Anheben der Spritze, um dem Wasser Auslauf aus den Saugröhren zu ermöglichen,
4. durch Öffnen der Ablassschraube über dem Kühlbehälter,
5. durch kurzes Laufenlassen, bei offenen, am tiefsten gelegenen Hähnen.

Ist in eine Pumpe eine Ansaugvorrichtung eingebaut, so muß diese vom Wasser entleert werden indem man sie mit dem Motor einige Sekunden laufen läßt oder sie ausbaut. Hierauf wird sie mit Fett bestrichen und wieder eingesetzt. Auch nach längerem Betriebe ist die Ansaugvorrichtung herauszunehmen und zu reinigen.

Bei Kälte ist der Motor alltäglich in Betrieb zu setzen und nach einer Minute Laufzeit das Ganze mit einer dicken Wolldecke (nicht Zellbahn) einzudecken, damit sich die Wärme möglichst lange halten kann. Daß Ansaugvorrichtungen, Pumpenkörper und Kühler bei mancher Wehr nicht entwässert wurde, hatte zur Folge, daß solche wohl zerfroren, nicht aber von dem Bedienungspersonal bemerkt worden waren. Erst beim Ausrüden zur Brandstelle bzw. beim versuchten Arbeiten auf derselben, treten die Schäden zum Entsetzen des Vorkauführers und des Maschinisten auf. Doch diese Klagen hätten sich die betreffenden Wehren ersparen können, wenn sie der Vorschrift entsprechend, ihre Motorspritze richtig gepflegt, entwässert und eingewintert hätten. Es sind hierbei Fälle zu verzeichnen, in denen Pumpenkörper, Zylinder und Entlüftungspumpen von dem sich in diesen gebildeten Eis zum Platzen gebracht wurden, wobei das Peinlichste war, daß die Motorspritzen erst zur Hälfte bezahlt waren.

Deshalb soll eine Wehr, besonders deren Führerschaft, sich stets eingedenk sein, daß sie nicht nur zum Veranlassen, sondern zum Schutze ihrer Mitbürger Fahrzeuge und Geräte erhält und mit ihrem Wahlspruch „Gott zur Ehr — dem Nächsten zur Wehr“ sich in den Dienst der Allgemeinheit und somit des Staates stellen.

Verhütung von Explosionen bei Öfen mit festen Brennstoffen

D.F.V.N. In den Schmelzöfen, die bei der Erwärmung der festen Brennstoffe aus diesen austreten, befinden sich Gase und Dämpfe, wie Wasserstoff, Kohlenoxyd, Acetylen, Benzol usw., die explosibel sind, d. h. die in ihrer ganzen Masse im Bruchteil einer Sekunde verbrennen können. Auch das bei der Verbrennung von Koks sich bildende Kohlenoxyd ist explosibel. Der bei einer Explosion im Ofen entstehende starke Druck beschädigt bzw. zerstört die Kachelwandungen. Kleinere Explosionen zeigen sich durch Auspuffen aus dem Feuerraum.

Diese Art von Explosionen kann nur entstehen, wenn

- a) die Gase und Dämpfe nicht aus dem Ofen weggelührt werden, sondern sich in demselben ansammeln,
- b) so viel Luft zugeführt wird, daß die Gase und Dämpfe explodieren, d. h. verbrennen können,
- c) das Gas-Luftgemisch zur Entzündung kommt.

Zu einer dieser 3 Faktoren nicht zugehen, so ist eine Explosion unmöglich.

Zur Verhütung von Explosionen ist vor allem erforderlich, die teuer gekauften Schmelzöfen im Ofen zur Verbrennung zu bringen. Dazu ist in erster Linie ein gut gebauter Ofen not-

wendig, der richtig bedient wird. Billige Schmelzöfen bieten immer eine unendlich größere Gefahr als Qualitätsarbeit. Beständig der Bedienung lehrt die Erfahrung, daß bei fast allen Explosionen die Öfen falsch bedient wurden.

Eine weitere Ursache von Explosionen ist der schlechte Schornsteinzug, der die explosiblen Schmelzöfen nicht verbrennt, sie auch nicht wegführt, sondern im Ofen ansammelt. Alle Fehler an Schornsteinen und Rauchrohren können Ursachen von Explosionen werden. Besonders aber sei darauf hingewiesen, daß ungemein häufig bei Explosionen überlastete Schornsteine vorliegen, also Schornsteine, die mehr Feuerstellen aufnehmen, als ihr Querschnitt zuließe. Es ist eine falsche Sparsamkeit, wenn in einem Hause zu wenig Schornsteine angelegt werden!

Das Ansammeln der Gase im Ofen wird ferner dadurch hervorgerufen, daß der Schornsteinzug unterbrochen wird. Das ist unsicher zu erreichen. Man braucht nur die Aichtüre des Ofens dicht abzuschließen, wenn im Feuerraum volle Flammenbildung vorhanden ist. Oder man überdeckt die Glut mit kleinstückigem oder gar staubförmigen Brennstoff. Dann ist es zur Explosion nicht mehr weit.

Die Feuerwehr von Chicago

Von Oberkommandant P a u s c h - F ü r t h

D.F.V.N. Gelegentlich des Besuches meiner Angehörigen und der Weltausstellung in Chicago besuchte ich auch die Feuerwehr von Chicago. Mit einem Empfehlungs schreiben unseres Landesbranddirektor Adolf Eder, Vorsitzender des Deutschen Feuerwehrverbandes in Händen, waren mir in Feuerwehrrangangelegenheiten in Amerika, so auch auf dem Dampfer „Bremen“ alle Türen geöffnet, darunter auch die von 5 Feuerstationen und der Exerzierschule in Chicago. Überall wurde ich in kameradschaftlichster Weise aufgenommen und alle Wünsche bereitwillig erfüllt, sowie alle Fragen restlos beantwortet. Als Führer wurde mir der Bezirkschef Deannev gestellt, der mich durch die 5 Stationen führte und am Schluß der Besichtigung zum Marshall Corrigan auf das Rathaus begleitete.

Chicago besitzt allein 129 Feuerstationen und wie bereits erwähnt, eine Ausbildungsanstalt, die Exerzierschule.

In letzterer werden die Neuzugänge vom 18. bis 27. Lebensjahre aufgenommen und einer gründlichen Ausbildung unterworfen. Werden die besten Aufgaben gelöst, erfolgt die ärztliche Untersuchung und wenn auch hier keine Einwendung

besteht, wird der Mann in die Wehr eingereiht und einer Station zugewiesen. Voraussetzung ist, daß der Mann amerikanischer Staatsbürger ist. Der Anfangsgehalt ist monatlich 120 Dollar. Er kann im Dienst verbleiben solange es sein körperlicher Zustand gestattet und stehen demselben bei Unbrauchbarkeit Pensionsrechte nach dem Dienstalter zu.

Die Stationen sind nicht mit den gleichen Fahrzeugen ausgestattet, jedoch ist jede mit einer Motorspritze versehen. Durchgehend sind auf jeder Station zwei Hauptfahrzeuge und ein dazu gehöriger Stabswagen.

Eine Station war besetzt mit Motorspritze und Leiterwagen, eine andere mit Motorspritze und Sanitätsfahrzeug, die nächste mit Motorspritze und Unfallwagen; eine 1932 vollständig neuerbauete Station mit einem Universalfahrzeug, das Motorspritze und Leiterwagen in sich vereinte, ein Wagen neuen Typs. Die Pumpe des Fahrzeuges ist eine horizontallaufende Fahrradpumpe und leistet pro Minute 1600 Gallonen, gleich 6400 Liter. Dieses Fahrzeug ist mit allen Einrichtungen ausgestattet, die man an ein Fahrzeug stellen kann. Alle Leitern, die auf den Fahr-

zeugen mitgeführt werden, haben alle diese Vänagen. Die auszieh-
baren Leitern sind 65 Fuß lang und sind zweiteilig; ferner wer-
den auf den Leiterwagen mitgeführt: Anstell-Leitern mit 36 Fuß
Länge. Zur Ausrüstung des Hauptfahrzeuges, d. i. immer die
Motorpöbse, gehören Arbeitsgeräte, Rauchapparate, Gasmas-
ken, Schlauchgarnituren, Schleppseile und dergl. Der Unfall-
wagen ist besonders reichlich mit den Hilfsmitteln versehen. Sei-
ne Tätigkeit besteht in Freilegung der Bahnhöfe. Neben ge-
stürzter Tiere, der Abtransport erfolgt wieder durch entsprechen-
de Privat-Einrichtungen. Lichtwagen besitzt die Stadt insgesamt
drei Stück. Auf deren Dach befinden sich 6 Stück Scheinwerfer
mit 1000 Watt Lichtstärke je 60 cm Durchmesser. Einer dieser
Scheinwerfer büfensförmig konstruiert und ist in der Lage den
dichtesten Rauch zu durchdringen. Jede Station ist mit 2 mal 12
Mann besetzt, ohne Chef, 12 Mann machen 24 Stunden Dienst
und haben hierauf 24 Stunden frei. Die Mannschaften haben
ihre Fahrzeuge in Ordnung zu halten, nebstbei kurzen Uebungs-
oder Fahrdienst um einen Häuserblock, außerdem sind dieselben
auf ihren Stationen und erwarten lediglich den Anruf. Vesterer
erfolgt entweder auf telephonischem Wege oder mittels Feuer-
melder. Die Feuermelder geben die Zeichen mittels der Punkt-
schrift und bedeuten z. B. das folgende Zeichen den Feuermelder

4 2 5 1 1 = 42511 wohin sich der Lösch-
train im Alarmfalle bezieht. Dieses Zeichen wird dreimal wie-
derholt. Jeder Melder, der gezogen wird, meldet sich zu gleicher
Zeit auch auf der Hauptzentrale im Rathaus, während telepho-
nische Anrufe sofort ebenfalls an die Hauptzentrale im Rathaus
weitergegeben werden müssen. Ist die anrufende Station ab-
gerückt, so wird von der nächst gelegenen Station ein Fahrzeug
nachgezogen damit die Station nicht vollständig entblöht ist.

Einiges über die Geräte selbst.

Die Motorpöbse sind meistens Großkumpflöschgeräte, de-
ren Leistung über 2000 Liter pro Minute beträgt und meist
Rundlaufpumpen. Die Leiterwagen werden mit Traktoren be-
fördert und sind rückwärts von einem Mann steuerbar, da die
Fahrzeuge sehr langsam sind und sonst nicht um die Kreuzungen her-
um können. Auf den Leiterfahrzeugen wird das Sprungguch mit-
geführt und ist die Konstruktion des letzteren sehr abweichend
von den in Deutschland gebräuchlichen. Das Aufrichten der Lei-
tern und Ausziehen derselben erfolgt ungewöhnlich rasch und zwar
braucht die Besatzung dabei nicht abzusteigen. Sie können von ih-
rem Standort aus, nachdem die Leitern als Drehscheiben gebaut
sind, aufgerichtet und verlängert werden. Was mir ganz beson-
ders ausgefallen ist, ist die unvermeidliche Ruhe, mit der die
Mannschaft zusammenarbeitet. Sämtliche Leitern, die mir zu
Gesicht kamen, sind Holzleitern in den alleinstehenden Vänagen
65 Fuß, gleich 20 Meter und 36 Fuß gleich 12 Meter.

Bei den Lichtwagen ist auf den Rahmen der Benzinmotor
gestützt mit einer Dynamomaschine aufgebaut, die den nötigen
Lichtstrom erzeugt. Eine Unmenge von Kabelleitungen auf
Trommeln, die an die Lichtmaschine angeschlossen werden können,
verteilen die Lichtquelle dorthin, wo Beleuchtung nötig erscheint.
Das Ganze ist in einem abgeschlossenen Wagen untergebracht, auf
dessen Dach die erwähnten Scheinwerfer fest montiert sind. Der
Fohrmotor ist für sich eine eigene Kraftquelle und hat mit der
Lichtanlageeinrichtung nichts gemein.

Kurz möchte ich die neuverbaute Station vom Jahre 1932 frei-
sen. Sie ist ein Schmuckstück zu nennen. Die geräumige Halle
birgt das Universalfahrzeug, auf dem nur alle erdenklichen
Hilfsmittel verbaut sind. Im ersten Stock sind die hübsch ge-
legenen Schlaf- und Baderäume, die Bettstellen in weiß Email
gehalten, alle Räume schön lufthaft geheizt, Bedürfnisanstalten
wie in Hotels 1. Ranges. Wenn Alarm ertönt, öffnen sich auto-
matisch die Türen bezw. der Boden an den Aufstiegen, wer-
den an Haken gesichert und der Mann steht nach dem Absteigen
sofort an seinem Fahrzeug. Ein vorgeschriebener Alarm be-
sprucht 20 Sekunden. Mit dem Alarm öffnet sich zu gleicher
Zeit das Ausfahrstor automatisch sodas auch kein Tor mit
der Hand berührt zu werden braucht. Eine weitere bemerkens-
werte Einrichtung an dem Tor ist, das dasselbe auf ein beliebig
eingestelltes Zeitmaß selbsttätig dicht schließt. Um mich auch
hiervon persönlich überzeugen zu können, stellte der Wehrmann
auf das Zeitmaß einer Minute ein, wir unterhielten uns in-
dessen über allerlei der Einrichtungen und genau nach einer Mi-
nute bewegten sich die Torflügel und schlossen sich vollständig
dicht.

Auf der Station, auf der auch der Ambulanzwagen hinter-
stellt ist, ist eine kräftige Motorpöbse mit ortsfestem Wenderohr.
Die Pumpe liefert 2500 Liter bei 20 Atm. Druck und stellt die-
ses Fahrzeug ein wichtiges Kampfgerät dar.

Wohlbefriedigt verließ ich die erwähnten Stationen und wir
begaben uns zur Besichtigung des Feuerbootes, das im River,
nächst dem Rathaus liegt. Dasselbe war jedoch kurz vorher nach
der Ausstellung abgerufen und war deshalb die Besichtigung
nicht möglich. Doch konnte ich in Erfahrung bringen, das das-
selbe in der Lage ist, pro Minute 7800 Liter in die Flammen zu
werfen und Tag und Nacht unter Dampf fahrbereit an dieser
Stelle liegt. Daran anschließend konnte ich die Alarmeinrich-
tung, sowie das gesamte Meldewesen im Rathaus besichtigen und
wurde mir dort von leitenden Beamten ausführlich, wie auch
in sehr freundlicher Stimmung gerne Auskunft und Einsicht in
alle Räume und Maschinenanlagen gewährt.

Ein Stab von Beamten und Mechanikern, die ausgiebig be-
schäftigt sind, ist hier vorhanden und der leitende Oberingenieur
nahm sich meiner besonders an, erklärte mir den großen Appa-
rat sehr eingehend, bis ins Detail. Die Besichtigung nahm
nahezu 2 Stunden in Anspruch und liefen während dieser Zeit
ununterbrochen Meldungen ein, die die Wehr in Anspruch
nahmen.

Ausgebrochene Schadenfeuer, auch wenn sie nur geringen Um-
fanges sind, werden allen Stationen mitgeteilt und diese geben
durch einfaches Lichtzeichen „Verhanden“ zurück, haben aber zu-
gleich erhöhte Bereitschaft. Je nach Bedarf werden von der
Hauptstelle Verstärkungen der arbeitenden Station nachgeschickt
und zwar immer die nächstgelegenen. Jeder Feuerbezirk, dem
mehrere Stationen zugewiesen sind, bilden den Rayon und die-
ser Rayon hat für seine Meldestationen 5 laufende Elektromo-
toren und einen in Ruhe liegenden Motor zur Verfügung, um
bei Schadenfeuer eines der 5 arbeitenden Motoren, sofort
den Reservemotor einschalten zu können. Die ganze elektrische
Anlage hat ihre eigene Kraftzentrale und sollten hier Störun-
gen auftreten, so stehen der Hauptzentrale drei große Elektri-
zitätswerke zur Verfügung. Ein Surren und Säuen und Auf-
leuchten geht dauernd auf dieser Station vor sich, sodas man
sehr angespannt und aufmerksam der Führung folgen kann.

Nachdem ich nun alles in Augenschein genommen, wurde ich
zum Höchstkommandierenden geleitet, der mich nach längerem
Gespräch erlaubte meinen Namen in das aufsteigende Fremden-
buch einzutragen. Die Zeit war inzwischen schon sehr weit vor-
geschritten und ich wurde gebeten, während meines Hierseins
nochmals vorzusprechen und sollte auch nicht versäumen, die
Exerzierschule zu besuchen. Dieser Anreue kam ich bereit-
willigst nach und zwar war ich an zwei Vormittagen dort.

Am ersten Tage wurde mir das vierstöckige Gebäude mit
seiner Inneneinrichtung erklärt. Das Gebäude ist vom Boden
bis zum Dach durchsichtig und hat nur im Innern herumziehen-
de Galerien. Auf diesen Galerien sind verteilt Starkstrom-
lagen für Licht und Straßenbahn, die natürlich stromlos sind
und wo den Mannschaften gezeigt werden kann, welche Teile im
Brandfalle berührt werden können und welche nicht und wie die
Stromlosmachung durchzuführen ist. Telephonleitungen, Schalt-
kästen für Starkstrom und wie die Abschaltungen durchzuführen
sind. Im Parterre sind Geräte Lampe, Flaschenzüge, Leitern,
Gehewerke, Telegraph, Feuermeldestationen und unzähliges
Vehmaterial vorhanden. Selbst die zweiteilige Leiter, die auch
von Hand bedient werden muß und nicht auf einem Wagen mon-
tiert ist, ist in der Ausbildungsschule vorhanden, außerdem eine
ältere, jedoch große Motorpöbse. An schlechtwettertagen
werden alle Uebungen, die der Wehrmann kennen muß, in der
Halle, außerdem bei gutem Wetter in einem geräumigen Hof
ausgeführt.

Am ersten Tage wurden mir Hakenleiterübungen vorge-
führt. Um Unglücksfälle zu vermeiden, war ein Kranz mit
Fangguch gespannt. Die Leitern wurden als ganze Leiterzüge
und dann als Einzelzüge herabgelassen. Bei letzteren mußte sich
im Innern des Fensters ein Mann aufstellen dieser spreizt sich
mit beiden Händen an der Wand und läßt den Mann der auf-
steigt in seinen Karabinerhaken einhängen. Der Mann steht
frei auf der Fensterbank und brinat in dieser Stellung die Lei-
ter hoch. Diese Vorföhrung hat mir nicht entfallen, aber es
sollen damit die Mannschaften an Schwindelfreiheit ertragen
werden. Praktisch möchte ich so etwas nie empfehlen, trotzdem
ich hochalpin gut bewandert bin.

Am folgenden Tage wurden Anariffübungen mit der Mo-
torpöbse, Auslegen von Schlauchleitungen an den Außenlei-
tern, die am Haus festgemacht sind, vorgeführt. In Chicago
muß jedes Gebäude, das drei Stockwerke hat und an ein Neben-
gebäude angrenzt, an der Vorderfassade polizeilich eine Eisenlei-
ter als Notgang haben. Diese Auflage verhandelt ganze
Straßenzüge. Das Manöver an der Hausfront wird von 6
Mann durchgeführt. Nr. 1 trägt schräg über dem Rücken ein
kräftiges Strahlrohr, Nr. 2 ebenfalls über dem Rücken einen
kräftigen Haken mit starkem Lederriemen, Nr. 3 trägt in einem
Riemenverschluß eine Schlauchlänge, die ihm Nr. 2 sobald er die
Höhe erklommen hat abnimmt und an die Steileitung, die am
Haus oder im Gebäude eingebaut ist, anschließt. Die nächsten
3 Nummern sind ebenfalls so ausgerüstet und bilden die Un-
terstützung bezw. bringen die Schlauchverlängerung, wenn nötig.

Alle Kuppelungen sind heute noch Verdraubungen; die
Schlauchlängen sind allgemein 15 Meter. Diese Arbeiten wur-
den mit fabelhafter Gewandtheit durchgeführt. Nach diesem
Manöver wurden Uebungen mit den Leitern vorgenommen.
Einmal mußten die Leiterübungen im breiten Weg, das andere-
mal im hohen Weg und zwar zuletzt mit nur 4 Mann aus-
geführt werden, abwechselnd mit der 6 und 36 Fuß langen Lei-
ter. Hierauf wurde daran angehängen Seilknoten zu schürzen
und zu lösen und auch Leinen wickeln wurde dabei geübt. Die
Wicklung der Leinen ist der Kugelaestalt angepaßt, die vielfach
auch bei deutschen Wehren etnaeführt ist und die ich in München,
Nürnberg, Bremen, Hamburg, Berlin usw. schon beobachtet
konnte.

Die Gebrauchs- und Ruhwasserforerung der Stadt wird
dem Michigan-See entnommen. Weit draußen im See stehen
die mächtigen Pumpstationen, die das Wasser durch eine Chlor-
anlage und dann mächtige Rohrleitungen die auf dem Grund

des Michigansees liegen, in die Stadt drücken. Da Chicago auf einer großen Ebene liegt, deshalb die Anlage von Hochbehältern unmöglich ist, wird das Wasser durch große Pumpstationen in die Rohrstränge gedrückt. Die Motorwrisen entnehmen ihr Wasser den Straßenhydranten und befördern es mittels der Schlauch- oder festen Steigleitungen zu den entsprechenden Höhen.

Am Schlusse überließ mir der Chief des Fire Dept the Drill School and Training College Dr. E. F. Mcburn noch eine Anzahl Zeichnungen, nach deren Methoden die Mannschaften genau unterrichtet werden. Hierauf verließ ich die Anstalt und besichtigte noch eine der in der Nähe gelegenen gewaltigen Pumpstationen, die seit 1880 Tag und Nacht ununterbrochen in Tätigkeit stehen.

Nun wird sich jeder die Frage vorlegen, wie wird denn ein Schadenfeuer in den Hochhäusern mit 30 und 40 Stockwerken bekämpft. Auch hier habe ich mir Auskunft erbeten und wird wie folgt verfahren. In den Kellerräumen der Hochhäuser stehen gewaltige Druckpumpen, die bei Feuergefahr sofort in Tätigkeit treten und das Gebrauchswasser in den Steigleitungen hochdrücken. In den einzelnen Stockwerken sind Wandhydranten in genügender Anzahl angeschlossen. Alle Büros sind mit feuerfesten Türen versehen, desgleichen die Ausgangstüren in den Aufzügen. Sollte je einmal in einem solchen Raum Feuer ausbrechen, so wird sich dieses auf den Raum beschränken, da die

Fußböden aus Beton bestehen und die Umwandlungen Mauerwerk ist. Alle Türen müssen Selbstschließer haben; die Wehr rückt dem Feuer nur durch Innenangriff zu Hilfe. Außerdem sind für die Feuerwehr besondere Steigleitungen eingebaut die von der Straße aus in Benutzung genommen werden können, außen mit einer Verschraubung abgeschlossen werden und als Feuerleitung besonders bezeichnet sind. In den Hochhäusern befinden sich nur meistens Büros und sind diese auch noch mit kleinen Löschgeräten ausgestattet. Dort im River, in der Nähe des Rathauses ist ein neues Gebäude entstanden und berichtete mir mein Beauftragter, daß dieses Gebäude allein 10 000 Arbeitskräfte fängt.

Eine Fabrikanlage, die nur Kunststoffe und dergl. fabriziert, hat außer der vorgeschriebenen Wasserwerkraum eine Sprintleranlage eingebaut, sodas auch in Bezug auf Feuersticherheit hier Fortschrittliches in jeder Beziehung geleistet wird.

Von Interesse für den Leser dürfte noch sein, daß im Jahre 1932 die Feuerwehr Chicago in 23 143 Fällen gerufen wurde, davon allein 17 094 mal per Telephon, den Restteil durch Feuermelder. Unter diesen 23 143 Anrufern waren 4000 Falschmeldungen zu buchen.

Der Vöschdienst wird unentgeltlich dem Brandleiter gestellt. Ist das Feuer bekämpft, rückt die Wehr ab; die Aufräumarbeiten obliegen dem Brandleiter.

Das Feuerboot „John J. Harvey“ - New-York, Schiffskommandant

John F. Kelly

Von Oberkommandant P a u s c h - F ü r t h i. B.

D.F.V.N. Da mir vor der Abreise aus Amerika noch einige Tage zur Verfügung standen konnte ich, was in Chicago nicht möglich gewesen, hier nachholen und mit ganz besonderem Vergnügen. Ich hatte Gelegenheit bekommen, das Feuerboot John J. Harvey zu besichtigen. Es ist dies eines der neuesten und modernsten Feuerboote, die bis jetzt erbaut wurden. Das Schiff führt seinen Namen nach dem verunglückten Kommandanten, der, als Leichter der Dampfer „München“ im Hafen von Newyork brennend unterging, durch eine beständige Wund den Tod erlitten hat.

Das neue Feuerboot kostete 60 000 Dollar, gleich 250 000 M., und schon diese Summe beweist etwas besonderes. Das Boot ist 130 Fuß = 33 Meter lang, 30 Fuß = 7½ Meter breit und hat einen Tiefgang von 9 Fuß = 2,65 Meter, wobei eine Geschwindigkeit von ungefähr 50 Km. pro Stunde erreicht wird. Sein Standort ist an der Seespitze von Manhattan - Newyork und ist der Standplatz derart günstig gewählt, daß alle ein- und ausfahrenden Großschiffe, sowie das große Hafendeck weit überblickt werden kann. Das Boot rückt bei Schiffsbränden, Brückenbränden, Unfallsfällen, die sich auf Schiffen etc. ereignen, sowie bei Gebäudebränden in der nächsten Nähe der Ufer aus, hauptsächlich bei Lagerbränden nächst den Piers und bei brennenden Piers selbst.

Das Schiff ist ausgerüstet mit 6 ortsfesten, schwenkbaren Strahlrohren, dessen größtes 56 mm Bohrung aufweist. Im ganzen sind 40 Strahlrohre verschiedener Bohrung vorhanden. Im Schiff selbst sind 2 große Wassertürme eingebaut, an welchen je 12 Stück Schläuche 75 mm angeschlossen werden können. Die Schlauchlängen sind 15 Meter alles mit Verschraubungen, keine Kupplungen. Jeder Schlauch, der im Ernstfall in Benutzung genommen wird, erhält am Strahlrohr seine Ifd. Nummer, die mit dem Anschluß am Wasserturm gleiche Nummer trägt.

Die Kraftquelle ist Benzinelektrisch und sind hierfür 5 Benzinmotore mit 500 PS an Bord. Die Motore sind Saugindrische und werden durch diese Kraftquelle 50 Elektromotoren in Betrieb gesetzt, außerdem ist noch eine Sammelbatterie an Bord. Jeder dieser Elektromotore hat seine bestimmte Tätigkeit. Zwei kräftige Elektromotore treiben die Schiffsschraube. Mit den Benzinmotoren werden ferner in Tätigkeit gesetzt 4 riesige Rundlaufpumpen, wovon jede pro Minute 4000 Gallonen = 16 000 Liter Wasser fördert.

Die Rundlaufpumpen sind zweistufig und machen 1500 Touren pro Minute. An Bord werden mitgeführt: 600 Gallonen = 2400 Liter Benzin, außerdem noch ein anständiges Quantum von Lager- und Schmierölen, dabei eine Reinlichkeit am Schiff, gleich einem Salon. An der Außenseite um das ganze Schiff ist eine Sprinkleranlage vorzusehen, die die große Höhe von den Schiffswänden fernhält, damit die Eisenplatten abgekühlt werden und Brennbares immer unter Wasserberieselung hält.

Jede einzelne Stelle kann jedoch abgeschaltet werden. Auswechselbare Rohre, Ersatzteile, Gummianzüge, Gummistiefel, Rauchapparate und Gasmasken, Schaumapparate und Pickel, Seile, Ketten, Flaschenzüge, Tauchanzug und dergl. sind die weiteren Hilfsmittel die an Bord mitgeführt werden. Ein hübsches Backzimmerchen im Vorschiff und eine kleine Küche von den Mannschaften warme Getränke bereiten zu können, geben berechtigtes Zeugnis vom sozialen Sinn. Bei rauher See, wenn sämtliche Schiffsläden unbedingt abgeschlossen werden müssen, sorgt ein besonderer Luftreinigungsapparat immerwährend für frische Luft im vollständig von außen abgeschlossenen Schiff. Diese An-

lage kann wirklich als sehr fabelhaft bezeichnet werden. Alle Befehle, die von der Kommandobrücke nach dem unteren Schiffsraum gegeben werden werden automatisch zurückgegeben, sodas der Führer jederzeit Gewißheit hat, daß seine Anordnungen fehlerfrei ausgeführt werden.

Vorhanden sind in Newyork noch weitere 9 Feuerboote, die aber mit Dampfkraft gefahren und mit Dampfmaschinen arbeiten. Die Fahrzeuge sind auf verschiedene Bezirke verteilt. Ich hatte also hier das Glück, gleich den Haupttreffer gefunden zu haben. Die Besichtigung des Schiffes, wobei mir der Kommandant als aufrichtiger Kamerad gegenüber stand und mich in alle Räume und in die Einzelheiten und Manöverfähigkeiten des Fahrzeuges einweichte, währte über 2 Stunden.

Bei stark nebeligen Wetter muß bei Hilseleistungen mittels Kompass gefahren werden und versicherte mir der Führer daß Verirrungen ausgeschlossen sind, trotzdem der Nebel manchmal so stark auftritt, daß oft kaum 5 Meter Sicht besteht.

Am Schluß der Besichtigung mußte ich mich dort in das aufliegende Fremdenbuch eintragen und inzwischen hatte mir die Mannschaft einen wohlberiteten guten Kaffee vorgesetzt, den ich im Dientraum des Kommandanten einnehmen mußte.

Das Boot liegt hart am Kai und direkt nebenbei ist das Wachgebäude mit seinen Einrichtungen und Rufanlagen, Büros, Schlaflagekammern und dergl.

Die Station hat Telephon, Empfänger und Sendestation und wird jede Feuerbootstation beim Abrücken des einzelnen Bootes verständigt. Damit jederzeit die Mannschaften, sowie die Führung Kenntnis haben, welches Boot ausgerückt oder zurückgekehrt ist, ist eine einfache, jedoch sinnreiche Einrichtung getroffen. Eine Holztafel worauf die zehn Nummern der Boote auf Schiebtafeln verzeichnet sind, können nach Belieben hin- und zurückbewegt werden. Die zehn Nummern stehen, wenn alle Feuerboote an ihrem Ort liegen, senkrecht untereinander. Rückt nun z. B. Boot Nr. 3 und Nr. 7 zur Hilseleistung ab, so werden alle Stationen sofort verständigt und diese rücken die Ziffer 3 und 7 einfach nach rechts hinüber; demnach ist diese aus ihrer ursprünglichen, sagen wir Ruhelage, genommen und jeder sieht, daß Nr. 3 und Nr. 7 in Tätigkeit gesetzt ist.

Nach deren Rückkehr an ihren Standort wird die Meldung wieder an sämtliche Bootstationen durchgegeben, die Nummer wird wieder in die Ruhelage zurückgebracht, womit eine immerwährende Kontrolle gegeben ist.

Von besonderer Wichtigkeit und was ich nicht außer acht lassen möchte, ist daß an der großen Schalttafel im unteren Schiffsraum, von wo aus alle gegebenen Befehle zur Ausführung kommen, eine einzelne Holztafel sich auf einem Schutthaekel befindet, um nicht an die Anlage heranzukommen. Diese Tafel ist das einzige Holzteile am ganzen Schiff.

Auch auf dem Feuerboot fand ich meine Herzenswünsche vom Gesehenen und Gehörten voll auf befriedigt und nachdem mir der Kommandant den Besuch des Aquariums, das dicht neben der Station liegt, wärmstens empfohlen hatte, verabschiedete ich mich dankend von einem pflichterfüllten, braven Kameraden und seinen ebenbürtigen liebenswürdigen Mannschaften.

usw.

| In | Out |
|-----|-----|
| Nr. | |
| 1 | |
| 2 | 3 |
| 4 | |
| 5 | |
| 6 | |
| 7 | |

Mißbräuchliche Benutzung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr

Das Thür. Ministerium d. J. hat nachstehenden Erlaß herausgegeben, der allgemeine Beachtung finden dürfte:

Die Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungen der Feuerwehr sind Bestandteile einer öffentlichen Einrichtung, welche die Gemeinden auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bereithalten müssen, um der Feuerwehr eine schnelle und sichere Bekämpfung von Bränden und Notständen zu ermöglichen. Infolgedessen ist es eigentlich selbstverständlich, daß die Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsstücke nur für den Feuerwehrdienst verwendet werden dürfen und nicht für andere Zwecke. Trotzdem sind uns zahlreiche Fälle bekannt geworden, in denen Dienststellen unbefugt über Feuerwehrgeräte verfügt haben. Dadurch sind ganze Bezirke zeitweise ohne Feuerchutz gewesen. Wehren waren nicht alarmbereit. Geräte wurden durch mißbräuchliche Benutzung beschädigt und mußten unter erheblichem Kostenaufwand ausgetauscht werden.

II. a. weisen wir auf folgendes hin:

1. Automobile, Zugwagen, die Bestandteile des Feuerwehrgeräteparks sind, d. h. auch die der Zweckverbände, und Kreislöschzüge dürfen nur zur Beförderung von Feuerwehrgeräten und Mannschaften im Feuerwehrdienst benutzt werden. Bei Fahrten zu Bränden können Beamte der Polizei oder Staatsanwaltschaft mitgenommen werden, sofern noch eine ordnungsmäßige Sitzgelegenheit vorhanden ist. Die Betreffenden sind durch den Fahrzeugführer darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Beförderung auf eigene Gefahr geschieht. Das Mitnehmen sonstiger Personen ist verboten.

Feuerwehren, die an einer dienstlich angeordneten oder genehmigten Veranstaltung außerhalb ihres Wohnortes teilnehmen, dürfen mit Zustimmung des zuständigen Gemeindevorstandes, Kreisamtes oder Zweckverbandes den Zugwagen bei hinreichender Beteiligung zur Hin- und Rückfahrt benutzen, wenn für die Dauer der Abwesenheit des Zugwagens ein anderes gleichwertiges Fahrzeug für die Beförderung der Motorspritze mit Löscharäten alarmbereit gestellt wird.

2. Für Automotorspritzen als Fahrzeuge gelten die Ausführungen unter Ziffer 1 Abs. 1; ihre Benutzung nach Abs. 2 ist ausnahmslos verboten. Werden Automotorspritzen anlässlich von Veranstaltungen außerhalb ihres Standortes an einer gemeinsamen Übung bestellt, so dürfen sie nicht früher ihren Standort verlassen als es das rechtzeitige Eintreffen am Übungsort erfordert und müssen nach Beendigung der Übung unverzüglich wieder abfahren.

3. Motorspritzen dürfen auf keinen Fall zum Auspumpen von Baugruben, Kellern und sonstigen Schmutzwasser enthaltenden Behältern benutzt werden, da sich die Kühlwasserschläuche auflösen und ein Heißlaufen des Motors zur Folge haben. Ferner besteht die Gefahr, daß die Ansaugvorrichtung sowie die Laufräder der Pumpe durch Fremdkörper beschädigt werden. Das Einsetzen der Feuerwehr zum Auspumpen der Keller bei Hochwasser oder Ueberlastung der Zelleitung ist überhaupt zwecklos, da das Wasser ständig nachläuft, solange ein Ueberdruck vorhanden ist, und von selbst abläuft, wenn dieser nachläßt. Schließlich ist es ohne besondere Vorrichtung auch nicht möglich, den Wasserpiegel tiefer als bis auf 25 bis 30 cm abzusaugen, infolge der Ausbildung des Saugförbes. Den Gemeinden, die häufig mit Hochwasser rechnen müssen, wird empfohlen, bei Beschaffung einer Motorspritze die Handdruckspritze zu behalten oder noch richtiger, sich für diese Zwecke eine Saugpumpe zu beschaffen. Das Vollaufen von Kellern ist im allgemeinen keine gemeinsame Not oder Gefahr, zu deren Behebung oder Abwendung die Feuerwehr mit ihren Geräten verpflichtet ist; sie kann eintreten, wenn durch das Wasser die Standsicherheit von Gebäuden ernstlich gefährdet wird.

4. Feuerwehrleitern dürfen nicht zu andern gewerblichen Zwecken, wie Aufhängen und Säubern von Beleuchtungskörpern, Reinigen von Dachrinnen usw. verwendet, noch weniger an Handwerker ausgeliehen werden. Hat eine Feuerwehr noch eine zweite mechanische Leiter in Reserve, so ist nichts dagegen einzuwenden, wenn diese unter Sicherung der Alarmbereitschaft mit in gemeindlichen Betrieben gebraucht wird.

5. Schläuche dürfen nur im Brand- und Übungsdienst der Feuerwehr verwendet werden, nicht aber zu Straßenbauarbeiten, zum Straßen Sprengen, zu gärtnerischen Arbeiten usw.

In Zukunft werden wir bei mißbräuchlicher Benutzung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsstücken die dafür verantwortlichen Personen zur Rechenschaft ziehen. Sie haben nicht nur für alle unmittelbaren Schäden aufzukommen, sondern können auch noch im Falle eines Brandes von den Feuerversicherungsanstalten für alle Mehrschäden haftbar gemacht werden, die entstanden sind, weil Fahrzeuge, Geräte oder Ausrüstungsstücke infolge mißbräuchlicher Benutzung nicht rechtzeitig oder nicht leistungsfähig zur Stelle waren.

Eine Gemeinde ist für die Beleuchtung ihrer Feuerspritze während einer Nachtfahrt verantwortlich

Als ein Fleischergehilfe auf seinem beleuchteten Motorrad nachts in schneller Ganganart eine Landstraße auf der linken Seite ihrer Steinbahn befuhr, streifte er die ihm unbeleuchtet entgegenkommende Feuerspritze einer Gemeinde, die von Pferden gezogen, von einem Brande in der Umgegend zurückkehrte. Der Motorfahrer erlitt dadurch Körper- und Sachschaden und hat dessen Ersatz für Gegenwart und Zukunft von der Gemeinde aus den Gesichtspunkten der §§ 823, 31, 89 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erstattet verlangt. Das Oberlandesgericht in Königsberg hat der Klage zur Hälfte entsprochen und sie zur anderen Hälfte abgewiesen. Es geht davon aus, daß die Beklagte als Trägerin der Feuerwehrlast verpflichtet ist, für den ordnungsmäßigen Zustand ihrer Feuerlöschgeräte zu sorgen. Zudem ist in § 10 der Ausführungsbestimmungen des zuständigen Landrates an der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen vom 6. Mai 1906 über das Feuerlöschwesen in der Provinz ausdrücklich eine Verantwortlichkeit des Gemeindevorstandes für Vollständigkeit und guten Zustand aller Löscharäte bestimmt, und nach denselben Ausführungsbestimmungen in Verbindung mit der technischen Anweisung hierzu gehört zu jeder Feuerspritze eine gute, stets gebrauchsfähige Handlaterne. Eine solche war aber zur Unfallzeit nicht vorhanden, denn nach dem Zeugnis des Spritzenmeisters hatte er sie 3 Tage vor dem Unfall zum Reinigen mit nach Hause genommen, um sie in Ordnung zu bringen. Eine Ersatzlaterne war nicht vorhanden. Für diesen ordnungswidrigen Zustand ist der Gemeindevorstand der Beklagten verantwortlich, denn er war unter den angegebenen Verhältnissen gehalten, die Spritze im Spritzenhause der Beklagten öfter auf ihren guten Zustand hin, insbesondere auf Vorhandensein und Gebrauchsfähigkeit der Handlaterne zu prüfen und etwaige Mängel dem Spritzenmeister gegenüber zu rügen. Bei pflichtmäßiger Kontrolle hätten nach der Erfahrung des Lebens der-

artige Nachlässigkeiten nicht eintreten können. Ist hiernach die fahrlässige Unterlassung des Gemeindevorstandes für den Zusammenstoß in der nebeligen, dunklen Nacht ursächlich — es handelt sich um die Pflichtfeuerwehr, nicht die freiwillige Feuerwehr der Beklagten — so ist die Beklagte nach den §§ 823, 89, 31 BGB. schadenersatzpflichtig und es kann dahingestellt bleiben, ob sie diese Haftung auch wegen des Verhaltens einzelner Bedienungsmannschaften der Spritze oder des Spritzenmeisters aus dem Gesichtspunkte des § 831 BGB. trifft.

Jedoch besteht die Ersatzpflicht der Beklagten nur zur Hälfte, weil insoweit ihr Einwand des mitwirkenden Verschuldens des Klägers durchreift. — § 254 BGB. — Die Feuerspritze fuhr vor dem Zusammenstoß in langsamer Ganganart hart rechts auf der Steinbahn der Landstraße. Wenn auch dem Kläger das Ausweichen vor der ihm unbeleuchteten entgegenkommenden Spritze dadurch sehr erschwert war, daß er sie infolge des Lichtscheins seines Motorrades erst kurz vor dem Zusammenstoß erkennen konnte, so hat er doch in gleichem Maße wie die Beklagte den Unfall verschuldet, weil er trotz der nebeligen Nacht in sehr schneller Ganganart und auf der linken Straßenseite seiner Fahrtrichtung gefahren ist. Eine Abwägung aller Umstände läßt somit eine gleichmäßige Verteilung des Schadens gerechtigt erscheinen. Infolgedessen ist nicht unerheblichen Handverletzung des Klägers sind ihm Nachteile in seinem Beruf als Fleischer im Sinne des § 842 BGB. entfallen, ist seine Erwerbsfähigkeit gemindert und weiterer Schaden nach ärztlichem Gutachten durchaus möglich. Die Grundlage für einen Rentenanspruch aus § 843 BGB. zur Hälfte ist demnach gegeben.

Urteil des 4. Zivilsenats des Oberlandesgerichts in Königsberg vom 15. Mai 1933, 5. U. 222/32.

Oberlandesgerichtsrat Er mel Königsberg i. Pr.

Die Kerzen sollen brennen und nicht der Baum

Überall in deutschen Landen werden jetzt die Vorbereitungen für das deutsche aller Feste, das Weihnachtsfest, getroffen. Bereits die Adventswochen mit ihrem äußeren Symbol, dem Adventskranz und alle dem heimlichen Schaffen, haben eine Vorfreude, besonders bei den Kleinen und Kleinsten ausgelöst, die den Tag, an dem Vater und Mutter den Weihnachtsbaum festlich schmücken, nicht mehr erwarten können. Wie glücklich leuchten die Kinderaugen am Heiligen Abend beim Anblick des herrlichen Baumes, im Schein der leuchtenden Kerzen! Wie oft aber schon ist diese Glückseligkeit jäh zerstört worden. Alljährlich lesen wir von Bränden Unglücks- und Todesfällen, die auf unvorsichtiger Behandlung des Christbaums beruhen. Deshalb Vorsicht beim Aufbau des Baums, besonders beim Anzünden am Weihnachtsfest selbst. Viel Unheil kann vermieden werden, wenn man folgende Vorsichtsmaßregeln beachtet:

Man vermeide Unterlagen aus Teppichen, Tüchern, Papier und anderen leicht brennbaren Stoffen. Man stelle den Weihnachtsbaum frei im Zimmer auf, von Gardinen und Türvorhängen so weit entfernt, daß Zugluft sie den Kerzen nicht nahebringen kann. — Der Weihnachtsbaum soll nicht auf flacher Erde, sondern etwas erhöht stehen, damit Kinder und Erwachsene durch die brennenden Kerzen nicht in Gefahr kommen. — Die Kerzen müssen haltbar sein. Bei Verwendung elektrischer Birnen ist auf vorschriftsmäßige und vollständige Weihnachtsbaumbeleuchtungen zu achten. Vor eigener Anfertigung dieser Beleuchtungen wird gewarnt, da dann meist die dafür gültigen Vorschriften nicht beachtet werden. — Vermeide möglichst jeden Papierschmuck unter allen Umständen aber Schmuck oder Figuren aus Zelluloid an und unter dem Weihnachtsbaum. Auf keinen Fall darf solcher Schmuck in der Nähe einer Kerze oder darüber

angebracht werden. — Auf die Verwendung der sog. Wunderkerzen, die durchaus nicht so ungefährlich sind, wie immer gesagt wird, verzichte lieber ganz. — Die Kerzen des Baumes sind von der Baumspitze ab nach unten anzuzünden, da man umkehrt seine Kleider und sich selbst in Feuersgefahr ermat. — Solange die Kerzen brennen, halte einen Eimer Wasser zur Verfügung bereit.

Ausgetrocknete Tannenbäume sollten nicht mehr durch Kerzen beleuchtet werden. Das vorzeitige Trockenwerden läßt sich dadurch verhindern, daß man den Baum in ein mit Wasser gefülltes Gefäß stellt, dem man etwas Glycerin beigesetzt hat. Außerdem sind im Handel Weihnachtsbaumrutschen zu haben, bei denen ein Wasserbehälter gleich eingebaut ist. — Das Anzünden der Kerzen des Weihnachtsbaumes ist eine Tätigkeit für Erwachsene, die Kindern niemals erlaubt werden sollte. Häufig sehen Kinder statt der Kerzen ihre Kleider in Brand. Lasse auch Kinder nie allein in der Nähe brennender Weihnachtsbäume, wenn die Beaufsichtigung durch Erwachsene fehlt. — Soll der Baum nach Gebrauch durch Verbrennen im Ofen beseitigt werden, so dürfen nicht zu große Zweige auf einmal in den Ofen gesteckt werden, da die Gefahr besteht, daß der Ofen infolge der lebhaften Verbrennung explodiert.

Auch die Vereinsvorstände sollten die Regeln beachten, damit bei Festveranstaltungen, wo die Gefahr einer unvorsichtigen Behandlung des Christbaums leicht zu befürchten ist, jedes Unglück vermieden wird. Achte man auf diese Punkte, acht man mit ausreichender Vorsicht an die Aufstellung und die Behandlung des Weihnachtsbaumes, so wird man mitteilen, Brandschäden zu vermeiden und so tut man alles, um den Kleinen die vielleicht schönste Stunde ihres Lebens nicht zu zerstören.

Höchstgerichtliche Entscheidungen in der Feuerwehr-Unfallversicherung

Am Samstag, den 6. Oktober 1929, feierte die Freiw. Feuerwehrl im rechtsrheinischen H. ihr Stiftungsfest an welchem S. mit etwa 12 Mitgliedern der Freiw. Feuerwehrl des linksrheinischen D. teilnahm. Wie der Bützermeister berichtete, beruhte die Teilnahme auf einem Beschlusse der Wehrl und war dem einzelnen Teilnehmer freigestellt; es sei auch verständlich, daß die Wehren sich bei Festlichkeiten gegenseitig besuchten. Während der ardhäre Teil der Feuerwehrlente aus D. die letzte Fähre benutzten, um wieder nach Hause zu kommen, ist S. mit noch vier Leuten aus D. geblieben. Wie ein Zeuge auszusagen hat, sind sie abends gegen 9 Uhr von H. nach M. gegangen und haben unterwegs zwei Wirtschaften besucht. Dann sind sie zur Fähre in M. gegangen, um sich mit einem Nachen überleben zu lassen. Auf dem Wege, der vom Rheindamm zur Fähre führt, ist S. gestolpert und gefallen. Es wird bestritten, daß der Verletzte zur Zeit des Unfalls betrunken gewesen sei, dagegen nicht, daß er angeheitert war.

S. ist von verschiedenen Ärzten behandelt worden und hat deren Gutachten beigebracht.

Der Bescheid der Unfallversicherungskasse erina dahin: „Der Anspruch auf Entschädigung des von S. erlittenen Unfalles wird abgelehnt, weil ein versicherter Feuerwehrlbetriebsunfall nicht vorliegt.“

Die Unfallversicherungskasse trifft keine Versicherungspflicht, weil ein Feuerwehrlbetriebsunfall nicht vorliegt. Der Unfall des S. ereignete sich außerhalb der Versicherungskassareize.

Wohl können, so führt der Bescheid aus, Festlichkeiten der Feuerwehrl ebenso, wie die eigentliche Feuerwehrlbetriebsarbeit, versichert sein. Voraussetzung ist aber, daß die Festlichkeit durch den Betriebsunternehmer veranstaltet wird oder daß die Teilnahme in dessen Auftrage erfolgt, und daß die Festlichkeit den Feuerwehrlbetriebszweck wenigstens mittelbar fördert und sich in angemessenen Grenzen hält. Feuerwehrlfestlichkeiten, die nicht vom Betriebsunternehmer d. i. die Gemeinde (Bützermeister), sondern von Feuerwehrlenten selbst veranstaltet werden, gehören nicht zum Feuerwehrlbetrieb. Das gleiche gilt von der Teilnahme an Festlichkeiten. Die Teilnahme der Feuerwehrlente aus D. am Stiftungsfeste der Feuerwehrl in H. beruhte auf einem Beschlusse der Wehrl und war den Teilnehmern freigestellt. Da die Teilnahme des Verletzten S. also nicht im Auftrage des Betriebsunternehmers geschah, ist sie nicht dem Feuerwehrlbetrieb zuzurechnen. Da S. nicht, wie die Mehrzahl der Festteilnehmer, die letzte Fähre für den Rückweg benützt hat, mußte er einen Um-

weg machen, der noch durch einen zweimaligen Wirtschaftsbesuch unterbrochen wurde. Durch diese Unterbrechung, die keinem Erholungsbedürfnisse entsprach, und durch die Gesamtdauer des Rückweges, die das übliche und angemessene Maß überschritten hatte, hat sich S. des Versicherungsschutzes beraubt.

Infolge der von S. eingeleiteten Berufung hat der Fall das Oberversicherungsamt für den Regierungsbezirk Düsseldorf beschäftigt, welches für Recht erkannte: „Die Berufung wird zurückgewiesen.“

In der Beurteilung wird gesagt: Der Rechtsauffassung der Unfallversicherungskasse war beizutreten. Wenn auch anzuerkennen ist, daß die Vertretung einer Freiw. Feuerwehrl auf dem Stiftungsfeste einer Nachbargemeinde zum Dienstbetriebe der Freiw. Feuerwehrl zu rechnen ist, zumal auch Nebenarbeiten dabei stattfinden, so muß dieser Dienst doch dann als beendet angesehen werden, wenn die offizielle Festlichkeit vorüber ist. Das war nach Angabe des S. ungefähr um 18 Uhr der Fall. Die fahrplanmäßige Fähre, die bis 20 Uhr in Betrieb ist, wäre demnach noch zu erreichen gewesen. Wenn S. länger blieb und infolgedessen die für den Rückweg in Betracht kommende Fähre nicht mehr erreichte, nach stundenlangen verachtlichen Verhören eine andere Fahrgesellschaft über den Rhein zu bekommen, sich an einer ganz anderen Stelle mittels eines Nachens überleben ließ, was unbestritten der Fall ist, so ist damit der Zusammenhang zwischen dem Dienstbetriebe und dem Unfall unterbrochen. S. hat den letzten Teil des Festes und den Heimweg nicht mehr als unter Versicherungsschutz stehend mitgemacht. Schon aus diesem Grunde mußte er mit allen Ansprüchen abgewiesen werden.

S. erhob nun Rekurs beim Reichsversicherungsamt, Abt. für Unfallversicherung, in Berlin, dessen Entscheidung vom 8. Dezember 1932 lautet:

„Der Rekurs gegen das Urteil des Oberversicherungsamtes in Düsseldorf wird zurückgewiesen, und zwar aus folgenden Gründen: Es mag dahin gestellt bleiben, ob die Teilnahme an dem Stiftungsfeste der fremden Feuerwehrl als eine Betriebs-tätigkeit im Betriebe der Freiw. Feuerwehrl in D., der S. angehört, angesehen werden kann. Jedenfalls hat S., wie unbestritten ist, durchaus die Möglichkeit gehabt, nach Abschluß der auf dem Fest vorgesehritten Übung und der daran anschließenden Kritik, schon gegen 20 Uhr durch Benutzung der Fähre den direkten Heimweg nach seiner Wohnung anzutreten, selbst wenn man ihm noch eine kurze Erholung beim Glase Bier im Kreise seiner

Winter!

Jetzt in den Motorgeräten Ölwechsel vornehmen, Schmierer.
Täglich Motor kurze Zeit laufen lassen und überprüfen.
 Die Motorgeräte müssen zu jeder Zeit gebrauchsfertig sein.

Kameraden zuzillig. Wie sich aus den Aussagen ergibt, hat sich S. mit einigen Kameraden erst um 21 Uhr auf den Weg von S. nach M. zur Fähre gemacht. Der Unfall hat sich, wie weiter feststeht, erst um 1 Uhr nachts ereignet. Da S. auch bei einer angemessenen Erholungspause sehr gut die um 20 Uhr von S. abgehende Fähre hätte erreichen können hat er durch das längere Verweilen, das nur seinen eigenwirtschaftlichen Interessen diene, den Zusammenstoß mit dem Betriebe gelöst und ist der weitere Weg von S. nach M. nicht mehr als Betriebsweg oder als Rückweg von der Betriebsstätte im Sinne des § 15a der Reichsversicherungsordnung anzusehen.

Branddirektor Justizrat Odenkirchen, Abndt.

Anmerkung der Schriftleitung. Wir haben diese höchst richterliche Entscheidung nicht ohne Bedenken wiedergegeben, weil wir und hoffentlich wie uns sämtliche Feuerwehrmänner, der Ansicht sind, daß es eine unzulässige Unverfrorenheit von einem Angehörigen der Feuerwehr ist, sich nach Schluß einer Veranstaltung noch hundentlang in Wirtschaften umherzutreiben und

dann zu versuchen, aus einem Unfall infolge Stolperns in angelegentlichem Zustande eine Entschädigung aus der Unfallversicherungskasse herauszuholen. Erfreulich ist es daß sich sämtliche richterlichen Instanzen bis zum Reichsversicherungsamt dem Urteil jedes anständig empfindenden deutschen Feuerwehrmannes angeschlossen und den Rentenanspruch abgelehnt haben. Bedauerlich ist aber, daß die Anwesenheit, die nicht nur ein schlechtes Licht auf die Dienstauffassung und Disziplin der Feindwehr in S. wirft, sondern auch das ganze Ansehen des Feuerwehrwesens schädigt dadurch, daß die Sache durch sämtliche gerichtliche Instanzen gegangen ist. Hoffentlich hat der Feuerwehrmann S. wenigstens die sämtlichen Gerichtskosten zu zahlen.

Wer trägt nun die Schuld an solchen Vorfällen? Einmal die mangelnde Selbstaucht und ferner das fehlende Verantwortungsgesühl der Führer. Wenn eine Wehr zu einem Feste eine Klordnung entsendet, so muß dies unter dem Kommando eines Führers geschehen, der den Trupp geschlossen hin- und zurückbringt. Der einzelne Feuerwehrmann hat in Uniform überhaupt nicht allein herumzulaufen!

Feuerschutz und Arbeitsbeschaffungsprogramm

Von der literarischen Abteilung der Siemens & Halske A.-G.*)

Das Reichskommissariat für Arbeitsbeschaffung hat sich neuerdings damit einverstanden erklärt, daß Einrichtung und Erweiterung von Feuermeldeanlagen aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm finanziert werden können. Damit ist den Großstädten auch bei der gegenwärtig schwierigen Geldlage die Möglichkeit gegeben, bestehende Anlagen zu erweitern, veraltet zu erneuern und so ihren Feuerschutz zu verbessern. Die Neueinrichtung von Feuermeldeanlagen indessen kommt hauptsächlich für Kleinstädte in Betracht.

Nun lenkt der Brand der württembergischen Ortschaft Detschelbrunn die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Feuerschutz in Kleinstädten und bringt in Erinnerung, daß die Gefahr eines Schadenfeuers in kleinen Städten ärger ist als in Großstädten. Katastrophen in dem Ausmaße der erwähnten sind zwar selten, aber immerhin zahlreicher als man allgemein annimmt. In den letzten fünf Jahren haben sich in ländlichen Ortschaften 5 Brandfälle mit einem Schaden von je mehr als 1 Million Reichsmark und mehr als vierzig mit einem Schaden von je mehr als 100.000 Reichsmark ereignet. In den meisten Fällen handelt es sich um Komplexbrände bei denen das Feuer nicht auf seinen Herd beschränkt werden konnte.

Die Brandstatistik in Preußen weist aus, daß die Zahl der Brände, die sich in Großstädten ereignen, die Zahl der ländlichen Brände bei weitem übertrifft, daß aber andererseits in kleinen Ortschaften der Schaden je Brandfall weitaus ärger ist. Das erklärt sich einerseits aus der ärgeren Feuergefährlichkeit und aus der Bauweise bei kleinen Ortschaften, andererseits aber liegt der Grund auch darin, daß die Schnelligkeit und Wirksamkeit der Feuerbekämpfung in Kleinstädten weitaus geringer sind als in Großstädten.

Kleinstädte besitzen für den Feuerschutz zumeist freiwillige Wehren die naturgemäß nicht so ausgerüstet sein können, wie es bei Berufswehren der Fall ist. Außerdem aber nimmt die Meldung eines Feuers an die zuständige Stelle und insbesondere die Alarmierung der Wehrleute bei den freiwilligen Wehren zumeist so viel Zeit in Anspruch, daß es zu einer wirksamen Bekämpfung oder wenigstens zu einer Eindämmung des Feuers zu spät ist. Wenn auch gegenwärtig in solchen Fällen vielfach der Fernsprecher benutzt werden kann, so muß man doch stets mit Zufällen und Verspätungen in der Verstellung der Verbindungen sowie mit Mißverständnissen rechnen. Häufig ereignet es sich beispielsweise, daß der Meldende in der Aufregung verfehlt, den Ort des Feuers anzugeben. Die Alarmierung der Wehrleute erfolgt vielfach noch durch Glocken-, Horn- oder Sirenenklänge, die aber nicht nur die Wehrleute, sondern gleichzeitig auch die Bevölkerung alarmieren.

In dieser Hinsicht kann man mit verhältnismäßig einfachen Mitteln Wandel schaffen und so durch eine schnelle Bekämpfung die geringere Wirksamkeit ausgleichen, mit der man bei freiwilligen Wehren stets rechnen muß. Denn die Meldeanlagen für Feuermeldung und Alarmierung, wie sie in Großstädten üblich sind, lassen sich auch den kleineren Verhältnissen entsprechend einrichten, mit demselben Erfolge in Kleinstädten verwenden.

Zur Alarmierung der Wehrleute werden in den Wohnanlagen Glocken angebracht, die durch eine Leitung mit der Feuermeldezentrale verbunden sind. Von hier aus erfolgt die Alarmierung, die nur die Wehrleute zu ihren Sammelplätzen ruft, während die Bevölkerung den Alarm nicht bemerkt. Für die Feuermeldung sind in den Straßen der Stadt zahlreiche Feuermelder angebracht, die ebenfalls durch die Leitung der Alarmanlage mit einer Zentraleinrichtung in der Feuermeldezentrale verbunden sind. Wenn man einen Melder betätigt, so wird an der Zentraleinrichtung sein Standort angezeigt, so daß der Beamte dort sofort alles weiß, was er zunächst wissen muß, nämlich daß und wo die Hilfe der Wehr verlangt wird. Man kann sogar vorsehen, daß mit dem Eingange der Meldung der Alarm automatisch erfolgt. Alarm- und Feuermeldeanlagen überwachen sich selbst-

tätig auf ihre Betriebsbereitschaft, so daß im Ernstfalle ein Versagen ausgeschlossen ist. Daraus geht hervor, daß diese Meldeanlagen eine notwendige Voraussetzung eines wirksamen Feuerschutzes sind. Neuerdings müssen auch Kleinstädte an die Einrichtung von Warnanlagen bei Hochwasserfahr denken. Da trifft es sich glücklicherweise, daß die Vestimente der Feuermeldeanlagen gleichgültig für die Zwecke des Luftschutzes ausgenutzt werden können.

Die für den Feuerschutz verantwortlichen Stellen haben auch in der Vergangenheit auf die Einrichtung solcher Anlagen in Kleinstädten gedrungen. Sie ist aber bisher zumeist an der Frage der Finanzierung gescheitert. Jetzt wird den kleinen Städten die Erstellung solcher Anlagen durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm wesentlich erleichtert. Dieses Programm stellt den Gemeinden, die als Träger der Arbeit gelten, zinsfreie Darlehen zur Verfügung, die in einer angemessenen Zeit zu tilgen sind. Die Gewährung solcher Darlehen erfolgt im allgemeinen durch die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten. Da die untere Grenze dieser Darlehen aber bei 20.000 Mk. liegt, kommt diese Gesellschaft unmittelbar als Kreditgeber bei der Erstellung kleiner Feuermelde- und Alarmanlagen nicht in Betracht.

Es bleibt jedoch der Weg offen, die Einrichtung dieser Anlagen über einen gemeinnützigen Träger der Arbeit abzuwickeln. Dieser Weg bietet in technischer und organisatorischer Hinsicht zahlreiche Vorteile. Als Träger der Arbeit fungiert in einem solchen Falle zumeist eine Stelle des mit dem Feuerwesenswesen genau vertraut ist und die Bedürfnisse der einzelnen Ortschaften sowie die Zweckmäßigkeit der einzelnen Projekte fachmännisch beurteilen kann. Beispielsweise kann das eine Landesbrandkasse sein. Diese Stelle bearbeitet und vertritt die Projekte ihres Bezirkes gemeinsam, so daß die Einrichtung der Sicherungsanlagen wesentlich billiger wird als in Einzelherstellung. Damit ist in kleinen Städten die Möglichkeit gegeben, ohne große Sonderbelastungen des Staats zu einer auf einer erweiterten Sicherungsanlage gegen Schadenfeuer zu kommen.

*) Wir bringen diese Abhandlung im technischen Teil da sie keine Neuerung für die Firma S. u. S. enthält, sondern Probleme behandelt, deren Lösungsvorschlag auch auf andere Gebiete Anwendung finden kann. Die Schriftleitung.

Personalveränderungen

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Gauleiter Pa. Wilhelm Kube, hat mit dem 3. November den Führer des Brandenburgischen Provinzial-Feuerwehrverbandes, Pa. Kreisleiter Gaedige, zum Landesbranddirektor ernannt. Gleichzeitig ist der Stabsleiter des Verbandes, Sozialratsobersinspektor Lehmann, von ihm zum Branddirektor ernannt worden.

Mit dieser Ernennung ergina anschließend folgende Bekanntmachung:

Die Preussische Feuerwehr-Zeitung wird am 1. Dezember 1933 umgestaltet. Sie wird fortan in neuzeitlicher Ausstattung und reicherem übersichtlicherem Inhalt, wie bisher zweimal monatlich, erscheinen. Die bisherigen Mitteilungen der Feuerkassentät der Provinz Brandenburg sollen mit unserer Zeitschrift vereinigt werden.

Zum verantwortlichen Schriftleiter haben wir den Redakteur Rudolf Schmidt, Eberswalde, Michaelsstraße 8, bestellt.

Alle für die nunmehrige Feuerwehr-Zeitung bestimmten Beiträge, Mitteilungen und Berichte sind wie bisher an den Brandenburgischen Provinzial-Feuerwehr-Verband E. B. Berlin zu leiten. Dringend bitten wir, die Verbandsnachrichten auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Kürzung der Berichte muß in jedem Falle vorbehalten bleiben.

Weihnachten in Bethel

Wenn in Bethel Weihnachten nahe ist, beginnt schon wochenlang vorher ein eifriges Rasten und Fragen: was hat dieser oder jener nötig? Es ist ein Fragen das oft recht sorgenvoll ist. Woher soll man das Notdürftige nehmen, das gebraucht wird? Es sind über 6000 Pflegebefohlene, die ganz besonders zu Weihnachten auf ein Zeichen der Liebe hoffen. Es sind die fallstüchtigen Frauen und Männer, die vielen fallstüchtigen Kinder, die mit strahlenden Augen in die Lichter des Weihnachtsbrumes sehen und mit stammelnden Lauten und schwerer Junge ihre Dankbarkeit bezeugen möchten. Und es ist erschütternd zu erkennen, wie an einem solchen Weihnachtsabend dieser Dank Ausdruck und Zeugnis ableit von einer innersten Lebendigkeit die jede Arbeit an den Ärmsten der Armen rechtfertigt.

So ist Weihnachten in Bethel ein ganz besonderer Tag, an dem in manches vom Schatten umlagerte Leben ein Strahl der Freude und des Lichtes hineingetragen werden kann. Wer hilft uns dazu mit, daß dies in der rechten Weise geschieht? Das Weihnachtsbäumchen in Bethel ist überaus dankbar für alle Sachen, die für den großen Weihnachtstisch verwendbar sind. Die

Kolonisten in der Hermannsheide (zwischen Detmold und Badernborn) warten auf ein neues Paar Strümpfe, auf einen Anzug und auf warmes Unterzeug. Der Heimathof, Bethels neueste Arbeiterkolonie, beherbergt in jedem Winter über 350 Leute, von denen jeder die Hand ausstreckt nach einer kleinen Weihnachtsfreude.

Dieser Dienst Bethels an den Arbeitslosen und Wanderarmen ist ein nicht geringer Beitrag zu dem großen Winterhilfswerk, das von Seiten der Regierung im Kampf gegen Hunger und Kälte alle zur Mitarbeit aufruft. Daneben stehen dann auch die Gemüts- und Geisteskranken, die erziehungsbedürftigen Jugendlichen und Erwachsenen, die Schüler vom Umschulungsdiens und alle die Heimatlosen und Verirrten, die das Leben aus geordneten Bahnen geschleudert hat. Sie alle hoffen auf die, denen ein besseres Los zuteil wurde. Wer armen Menschen eine Weihnachtsfreude bereiten will, der sende Postkarte und Frachtsendungen an die Anschrift: Anstalt Bethel, Bethel bei Bielefeld, Bahnhofsstation Brackwede.

Verschiedenes

Wichtige Maßnahmen zum Winterbeginn

Mit dem Beginn der kalten Jahreszeit ist es notwendig, Feuerungsanlagen der verschiedensten Art auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen, sind doch erfahrungsgemäß zahlreiche Brände auf schadhafte oder unvorschriftsmäßig hergestellte Schornsteine, Räucherfammern und Nischenbehälter sowie auf unvorsichtiges Umgehen mit Feuer und Licht, Nische und leicht entzündlichen Stoffen zurückzuführen.

Den bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen entspricht es nicht, wenn Schornsteinreinigungsklappen verrostet sind oder nicht mehr schließen, wenn die Schornsteinwangen Risse zeigen, wenn durch Ausfallen von Bälgeleinenaufen schadhafte Stellen entstanden sind usw. Ebenso ist darauf zu sehen, daß den Feuerungsöffnungen nicht die vorgeschriebenen Schutzbleche fehlen. Bei Lagerung von Heu, Stroh, Holz und ähnlichen leicht entzündlichen Gegenständen auf den Dachböden der Wohngebäude sind die vorgeschriebenen Entfernungen von den durchgehenden Schornsteinen, Rauchrohren und Räucherfammern innezuhalten. Schließlich bedürfen die Nischenröhren, Räucherfammern und Unterstellräume für Kraftfahrzeuge einer neuerlichen Ueberprüfung. Treten durch nachgewiesene Mängel Brandschäden ein, so kann der Hauseigentümer auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Die Tüden des Winters

Mittellerna der Deutschen Gesellschaft für Schadenverhütung e. V., München, Bayerstraße 37-39.

Der Winter steht vor der Tür. Es ist daher durchaus angezeit, jetzt schon auf seine Gefahren hinzuweisen.

Eis und Schnee können zu schlimmen Feinden werden. Man denke nur an Glatteis, breuende Eiszapfen, herabstürzende Schneemassen. Um Beinbrüche, Sturzbeschädigungen und Verwundungen durch herabstürzende Massen zu vermeiden, ist es daher dringend notwendig, bei Zeiten Sand zu streuen und vereiste Dachrinnen, Gesimse und Dachränder von Eiszubilden zu befreien.

Ferner spielen im Winter hauptsächlich Feuer und Licht eine große Rolle. Zunächst die Defen und Herde. Sie sollen intakt sein, denn sie sind wichtige Bestandteile der Wohnungen. Um der Rauch- und Brandgefahr mit Erfolge zu begegnen dürfen Reparaturen der Feuerungsstätten unter keinen Umständen hinausgeschoben werden. Rauchende Defen können Kohlenoxydgasvergiftung verursachen. Daher sind besonders nachts die Ofenklappen offen zu halten. Dieses Kapitel hat schon viele Todesopfer auf dem Gewissen. Auch das Anbrinnen der Ofenbleche darf nicht vergessen werden. Ganz schlimm steht es oft um die Brennholzlagerung in der Ofennähe oder um das Aufhängen der Wäsche und Kleidungsstücke über den Defen. Hier ist größte Vorsicht nötig. Immer wieder wird auch Petroleum, Benzin oder Spiritus in alimendes Feuer gegossen, nicht beachtend, daß auf diese Weise schon Tausende den schrecklichen Verbrennungstod erlitten haben. Derartiges Spiel mit dem Leben ist verbrecherisch. Sehr wichtig ist auch, den Kaminlehrer nicht zu vergessen. Meistens wird er monatelang abgewartet, was gegen die elementarste Deiatechnik verstößt. Nicht zuletzt müssen die Kamine in Ordnung gehalten werden, um größerer Feuergefahr zu begegnen. Dann, was verbrennt, ist für immer verloren, selbst, wenn der Schaden durch Versicherung gedeckt ist. Die Versicherung kann nur erleben, und Erlass ist in selbstverschuldeten Brandfällen Verschleuderung von Nationalvermögen.

Was die elektrische Beleuchtung betrifft, so darf an ihr nicht herumgepfuscht werden. Mancher Anweisungsbefehl wurde schon

ein Raub der Flammen, weil der Besitzer zu unentschlossen war, zur rechten Zeit den Installateur zu rufen. So ist u. a. seinerzeit die Ortschaft Lube das Brandopfer einer verpfuschten Sicherung geworden. Sofern Auktuararbeiten nötig sind, soll dazu nur heißes Wasser verwendet werden, niemals aber Öllampen, Kerzenlicht usw.

Dann gar der Wintersport! Seine Verunfallungsbedrohlichkeit sind ungeheuer. Hauchdünn gefrorene Gewässer dürfen nicht betreten werden! Auf ihrem Grund lauert der Tod. Beim Skisport kommt es nicht auf die letzte Waaghalsigkeit an. Das gleiche gilt beim Rodeln Schlittschuhlaufen usw. Sport sei Selbstzucht. Darum Vorsicht! Wir brauchen Entlastung, nicht Belastung, zumal Deutschland an und für sich schon ein ständiges Heer von 700 000 Gebrechlichen (Blinde, Presthafte usw.) hat. Sache der Eltern wird es sein, besonders die Kinder auf die Gefahren des Winters aufmerksam zu machen. Nur wenige wissen, daß in Deutschland jährlich ca. 6000 Kinder durch Unfälle aller Art den Tod finden und ebenso viele zu Krüppel werden. Das ist Raubbau am Nachwuchs. Darum Schach der Tücke des Winters!

Aus den Badischen Wehren

Kenzingen, 27. Nov. Die am Sonntag nachmittags hier stattgefundene Zusammenkunft der Charaktervereinsvereins der Freiwilligen Feuerwehren des Amtsbezirks Emmendingen war diesmal weit über den üblichen Rahmen hinausgewachsen und wurde durch die Teilnahme weitester Kreise und durch die praktischen Vorführungen einer Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Freiburg mit Automobilprüfung und mechanischer Autoleiter zu einer öffentlichen Angelegenheit. Die Mittagsmahlzeit und viele Autoomnibusse hatten die auswärtigen Feuerwehrkameraden und zahlreiche Angehörige der Sanitätskolonnen des Amtsbezirks hierher gebracht. Pünktlich begannen in der Hauptstraße vor dem „Salmen“ um die vorgesehene Zeit die Vorführungen der Freiburgerer Freiwilligen Feuerwehr zuerst an einer Automobilprüfung und dann an einer mechanischen Autoleiter. Die Mannschaft zeigte sich an beiden Geräten aufs beste einexerziert und man konnte nur Worte des Lobes über das Vorgeführte hören. Ganz neu für den Dienst bei einer Feuerwehr waren dann aber die von 16 Mann der gleichen Feuerwehr vorgeführten Freiübungen. Die Exaktheit der Übungen in dieser Umrahmung konnte aber gleichfalls nur höchsten Beifall finden. Der Zweck der Übungen sollte den gelungenen Nachweis erbringen, daß nur durch tüchtiges Exerzieren eine gute Ausbildung des Feuerwehrmannes gewährleistet ist. Nebenbei bemerkt handelte es sich bei den Freiburgerer Wehrlenten durchaus um jüngere Leute. Außer den Angehörigen der Feuerwehr und der Sanitätskolonnen wurden die Vorführungen von weitesten Kreisen der Bevölkerung mit Interesse verfolgt. Nach Beendigung der Vorführungen trafen die Feuerwehrkameraden und die Sanitäter auf der Hauptstraße an und in stattlichem Zug von etwa 500 Mann eine es unter klingendem Spiel der hiesigen Stadtmusikkapelle nach dem Löwenstall, wo die eamliche Charaktertagung stattfand. Diese wurde mit einem schneidigen Marsch der hiesigen Kapelle unter der Leitung von Musikdirektor Kromer eingeleitet. Dann ergriff der Vorsitzende der Charaktervereinsvereins, Kommandant Toussaint-Emmendingen, das Wort zu einer heralichen Begrüßungsansprache. Er verließ seiner Freude über das zahlreiche Erscheinen der Feuerwehrkameraden Ausdruck, desgleichen der Angehörigen der Sanitätskolonnen, mit welcher letzteren die Feuerwehren des Bezirkes schon seit Jahren erfolgreich zusammenarbeiten. Besonders heralich hieß der Redner dann Branddirektor Scholl-Freiburg willkommen wobei er dem Dank dafür Ausdruck verließ, daß Herr Scholl die Abteilung der Freiburgerer Feuerwehr hierher beordert und durch die Beförderung der Übungen die Ausbildung des modernen Feuerwehrmannes ge-



Ehrentafel verstorbenen Kameraden

Heinrich Schilling

Freiwillige Feuerwehr Griessen
Beruf: Landwirt
Alter: 58 Jahre
Todesstag: 1. Oktober 1933
Dauer der Wehrmannszeit: 36 Jahre

Wilhelm Martin

Freiwillige Feuerwehr Stockach
Beruf: Schreinermeister
Todesstag: 25. August 1933
Dauer der Wehrmannszeit: 48 Jahre

Josef Beyrer

Adjutant
Freiwillige Feuerwehr Stockach
Beruf: Buchhalter
Alter: 59 Jahre
Todesstag: 2. September 1933
Dauer der Wehrmannszeit: 28 Jahre

Fridolin Baumgartner

Freiw. Feuerwehr Säckingen
Beruf: Schreiner
Alter: 73 Jahre
Todesstag: 2. November 1933
Dauer der Wehrmannszeit: 43 Jahre

Mathäus Hölderle

Freiwillige Feuerwehr Bonndorf
Beruf: Metzgermeister
Alter: 71 Jahre
Todesstag: 15. Oktober 1933
Dauer der Wehrmannszeit: 39 Jahre

Ludwig Ludin

Freiwillige Feuerwehr Lörrach
Beruf: Ha'nermeister
Alter: 68 Jahre
Todesstag: 8. Oktober 1933
Dauer der Wehrmannszeit: 41 Jahre

Karl Sutter

Ehrenkommandant
Freiwillige Feuerwehr Lörrach
Beruf: Wagenbauer
Alter: 70 Jahre
Todesstag: 25. Oktober 1933
Dauer der Wehrmannszeit: 43 Jahre

Josef Reck

Freiwillige Feuerwehr Gengenbach
Beruf: Konditormeister
Alter: 58 Jahre
Dauer der Wehrmannszeit: 48 Jahre
Todesstag: 11. Oktober 1933

Karl Hasenohr

Ehrenkommandant
Freiwillige Feuerwehr Obertsrot
Beruf: Platzmeister a. D.
Alter: 74 Jahre
Todesstag: 10. Oktober 1933
Dauer der Wehrmannszeit: 40 Jahre

Ferdinand Kalmbacher

Freiwillige Feuerwehr Obertsrot
Beruf: Säger
Alter: 76 Jahre
Todesstag: 18. Juli 1933
Dauer der Wehrmannszeit: 40 Jahre

Oskar Bornhauser

Adjutant und Kommandant-Stellvertreter
Freiwillige Feuerwehr Waldshut
Beruf: Kaufmann
Alter: 42 Jahre
Todesstag: 3. November 1933
Dauer der Wehrmannszeit: 13 Jahre

Karl Birkenmaier

Freiwillige Feuerwehr Altglashütten
Beruf: Landwirt
Alter: 48 Jahre
Dauer der Wehrmannszeit: 13 Jahre
Todesstag: 3. Dezember 1933

zeit habe. Die Verdienste des Herrn Scholl um das Feuerlöschwesen haben durch die Ernennung zum Branddirektor Ausdruck gefunden, wozu Herr Toussaint herliche Glückwünsche aussprach. Weiterer Willkommensgruß war dem Ehrenvorsitzenden des Kreisverbandes, Kommandant Bammerl-Waldkirch, gewidmet. Entschuldigt hatten sich das Bezirksamt Emmendingen und Kreisamtmann Eschenaur-Freiburg. Die hiesige Gendarmerie war durch zwei Beamte vertreten, während die anderen Gendarmeriebeamten des Bezirks ihrem verstorbenen früheren Kollegen Eisenhauer-Emmendingen das letzte Geleit gaben.

Der Kommandant der hiesigen Kreisfeuerwehr, Bedtloff, hieß die Versammlung im Namen des Verwaltungsrates der hiesigen Wehr herzlich willkommen und wünschte der Tagung guten Verlauf. Ebenso begrüßte Bürgermeister Kreibitz die Anwesenden namens der Stadtverwaltung und verließ seiner Freude über das zahlreiche Erscheinen der Auswärtigen Ausdruck. Er wünschte der Tagung gleichfalls einen guten Verlauf.

Dann gedachte der Vorsitzende, Toussaint, der im letzten Jahr verstorbenen Toten. Kommandanten seien keine verstorben, doch leider eine größere Zahl sonstiger Kameraden in deren Ehre der Redner den in Waldshut bei einem Brand tödlich verunglückten Führer des dortigen Rettungsausschusses mit einbloss. Während sich die Anwesenden von den Siben erhoben hatten, spielte die Kapelle das Lied vom guten Kameraden.

Es folgte die Feststellung der Anwesenheitsliste. Es zeigte sich, daß sämtliche Wehren und Sanitätskolonnen des Amtesbezirks mit zum Teil stattlichen Teilnehmerzahlen vertreten waren. Auch die anstößenden Wehren des Gutenheimer Bezirks waren in freundschaftlicher Weise der Einladung gefolgt und hatten eine größere Anzahl Vertreter entsandt.

Das Protokoll der letztjährigen Tagung wurde von dem Schriftführer, Fritz Kalk-Emmendingen, erstattet, desgleichen der an sich bescheidene Kassenbericht, denn es werden nur geringe Beiträge von den einzelnen Wehren zur Deckung der Unkosten erhoben. Als nächstjähriger Tagungsort wurde Fichtingen bestimmt.

Der Gaschuttoffizier der Freiburger Feuerwehr, Eberhard, hielt sodann einen Vortrag über Gas- und Luftschutz, soweit dieser die Aufgaben der Feuerwehr berührt. Das Reich sei beunruhigt durch den Luftschutz aufzubauen und für die Feuerwehren komme nur in Betracht sich den getroffenen Maßnahmen unter-

zuordnen. Dem lebhaften Beifall für die sachlichen Ausführungen des Referenten verließ der Vorsitzende noch durch Worte des Dankes Ausdruck. Der nun folgende siebte und letzte Punkt der Tagesordnung: „Allgemeine Aussprache, Wünsche und Anträge“ war der umfangreichste, denn von der Anregung des Vorsitzenden, zu einer lebhaften Aussprache wurde zahlreich Gebrauch gemacht. Zunächst sprach der Vorsitzende, Branddirektor Scholl-Freiburg, nochmals Dank und Anerkennung dafür aus, daß er die Ausbildung der Freiburger Kreisfeuerwehr als Einheitsfeuerwehrmann heute in der Praxis habe vorführen lassen. Der Vorteil des Exerzierens habe sich dabei gezeigt und könne er dies den Feuerwehren nicht dringend genug ans Herz legen. Weiter berührte Redner die vielfach in den einzelnen Wehren zutage tretende Ueberalterung. Es sei die Gewinnung jüngerer Nachwuchs anzustreben. Die älteren Wehrleute sollten den jüngeren Platz machen, sie brauchten ja nicht auscheiden, sondern sollten zu den Reserveabteilungen übertreten. Die sonstige Aussprache war, wie schon bemerkt, eine äußerst lebhafte, es beteiligten sich daran u. a. die Herren Bühler-Kenzingen, Bezirksfeuerlöschinspektor Memon-Teningen, Kreisvorsitzender Branddirektor Scholl-Freiburg, Schüftele-Malterdingen, Ströbel-Rieblingen, Dapler-Königschaffhausen, Eccard-Weisweil, Qua-Endingen und die verschiedensten Frauen wurden dabei berührt und die Aussprache wird vielfach befruchtend zur Verwertung in den einheimischen Orten und Wehren sein.

Im Verlauf der Aussprache hatte der Vorsitzende einmal Veranlassung genommen, unjeren Volkskanzler Adolf Hitler als leuchtendes Vorbild als Führer hinzustellen, zur Befräftigung der Worte wurde das Horst Wessel-Lied von der Versammlung gesungen. Nachdem sich schließlich niemand mehr zum Wort mel-

Kameraden, sammelt das Verbandsorgan!

Bestere Nachfragen nach alten Nummern lehren es, von welcher Wichtigkeit die Aufbewahrung des vollständigen Jahrganges ist.

dete, schloß Herr Toussaint die Tagung mit Worten des Dankes an alle die zum guten Verlauf derselben beigetragen. Er wünschte ein ebenso zahlreiches Wiedersehen im nächsten Jahr und forderte schließlich zum Singen des Deutschland-Liedes auf, was mit Begeisterung geschah.

Waldshut, 4. Dez. Gestern nachmittags, kurz nach 2 Uhr, traf die Feuerwehr zur anbefohlenen Besichtigung zusammen, welche durch den Präsidenten des Bad. Landesfeuerwehrverbandes, Branddirektor Friedrich Müller-Heidelberg, abgehalten wurde, in dessen Begleitung sich der Vorsitzende des Feuerwehrverbandes, Kreis 3 Waldshut, Kommandant Metzger-Rheinfelden, befand. Außerdem wohnten Landrat Dr. Hofheinz, Bürgermeister Wild und Ed. Ebner, Kommandant der Landfeuerwehr, der Besichtigung an. Auch ein Polizei- und ein Sanitätskommando, sowie eine große Zuschauerzahl waren zur Stelle. Nach Begrüßung durch den Landesverbandspräsidenten wurden in den einzelnen Abteilungen auf dem Johannisplatz Schulübungen an den Gerätschaften vorgenommen. Das Landespräsidentium lehnt folgerichtig auf eine Besichtigung hin wochenlang auf einjährige Gesamtschulübungen ab. Es sieht, wie ehemals beim preussischen Kommando, mehr auf eine genau durchgeführte Einzelausbildung des Feuerwehrmannes, wie sie bei den Schulübungen der Abteilungen eben zur Geltung kommt. Die Vorführungen an den einzelnen Gerätschaften und am Steuerturm nahmen etwa 1 1/2 Stunde in Anspruch. Dann wurde abgeblasen und das Korps trat zur Entgegennahme der Kritik des Landesführers an. Eingang sprach Branddirektor Müller der Wehr sein Beileid aus zu den schweren Verlusten, die das Korps anlässlich des Brandes der Schleifschiffen Säge am 3. November d. J. getroffen und gab dann sein sachmännliches Urteil über den Gesamteindruck der Besichtigung ab. Nach dieser Kritik ist in der Wehr die Hauptarbeit noch mehr auf die Schulübungen zu legen und auf die Ausbildung des einzelnen Mannes zum Einheitsfeuerwehrmann abzugeben. Das Gesamturteil lautete immerhin günstig für die Wehr. Nach Schluss der Uebung, und nachdem sich der Landesfeuerwehrführer von dem Korps verabschiedet hatte, stattete er in Begleitung des Kreisverbandsvorsitzenden und des Waldshuter Kommandos dem noch im Krankenhaus befindlichen Feuerwehrmann Alfons Maier einen Krankenbesuch ab. — Das Korps war an der Besichtigung mit etwa 90 Mann zur Stelle. Wegen der kalten, unfreundlichen Witterung wurde von Exerzier- und Marschbewegungen Abstand genommen, wegenen sicher von den Obleitern und Mannschaften niemand etwas einzunehmen hatte.

- III. **Kreis Waldshut:** Karl Metzger, Kreisvorsitzender in Rheinfelden.
- IV. **Kreis Freiburg:** Branddirektor Scholl, Kreisvorsitzender in Freiburg. Geschäftsstelle: Rotteckstraße 1a, Dienststunden: vorm. 8—12 1/2, nachm. 4 3/4—7, Samstags 8 bis 1 Uhr.
- V. **Kreis Lörrach:** Kommandant Argast, Kreisvorsitzender in Lörrach.
- VI. **Kreis Offenburg:** Gustav Baumstark, Kreisvorsitzender in Offenburg.
- VII. **Kreis Baden:** Karl Peter, Kreisvorsitzender in Bühl i. Bad.
- VIII. **Kreis Karlsruhe:** Branddirektor Hermann Bull, Kreisvorsitzender in Durlach.
- IX. **Kreis Mannheim:** Friedrich Agricola, Kreisvorsitzender in Ladenburg a. N.
- X. **Kreis Heidelberg:** Karl Heuser, Kreisvorsitzender in Heidelberg.
- XI. **Kreis Mosbach:** Andreas Moos, Bdt. in Wertheim.

Städte-Vertreter.

- Konstanz:** Branddirektor Karl Mannhart, Konstanz.
- Freiburg:** Branddirektor Albert Scholl, Freiburg.
- Baden-Baden:** Feuerwehrkommandant Adolf Kauffmann, Baden-Baden.
- Pforzheim:** Branddirektor Gustav Forstner, Pforzheim.
- Mannheim:** Oberfeuerwehrkommandant Karl Wolf Mannheim.
- Heidelberg:** Feuerwehrkommandant Karl Heuser, Heidelberg.

Verantwortlicher Schriftleiter: Gustav Rienslen, B. Baden.

Was sagen unsere Leser!

Ein langjähriger, treuer Abonnent, der als Wehrmann die Zeitung aus eigenen Mitteln beitrug und nunmehr in den Stab seiner Wehr berufen wurde, ließ uns nachstehenden Brief zuweisen, den wir gerne zur Kenntnis unserer Leser bringen und bitten, den Anregungen ausgiebig nachzukommen. Die Schriftl.

Indem ich zum Kommandomittglied meiner Wehr ernannt wurde, und deshalb die Feuerwehrzeitung von der Wehr erhalten, bestelle ich mein bisher bezogenes Exemplar ab. Im übrigen danke ich Ihnen für Ihre besondere Mühe, die Sie für die Zustellung meines Exemplares aufwenden. Ich werde selbstverständlich dafür sorgen, daß die Zeitung in unserer Wehr mehr verbreitet wird, und daß die gelesten Zeitungen unter die übrigen Kameraden, die nicht in der Lage sind, eine eigene Zeitung zu halten, verteilt werden. Denn es ist wirklich schade, daß die guten Aufsätze u. a. die eines Herrn St. usw., welche so lehrreich und erzieherisch sind keine größere Verbreitung erfahren.

Meiner Ansicht nach rühren die Mißstände, die heute noch in vielen Wehren und Gemeinden sind, daher, daß die Nachrichten nicht gelesen werden. Aus diesem Grunde müssen die Zeitungen unter die Kameraden gebracht werden, um die oft schwerfälligen Kommandomittglieder und Gemeindevorsteher zur Aktivität zu zwingen, sie auf Ihre Verantwortung und Aufgabenkreis aufmerksam zu machen. Wenn letzteres geschieht, dann braucht es uns um die Zukunft der Feind. Feuerwehren nicht bangen sein.

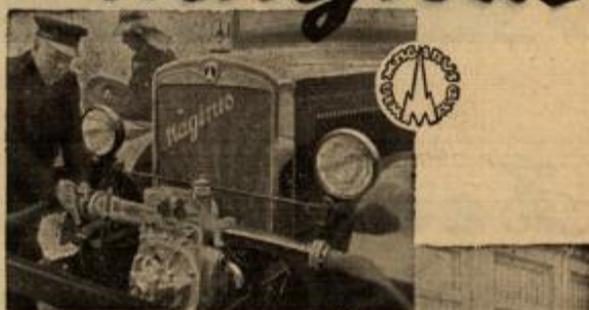
Mit deutschem Gruß! E. Sch.

Anschriften

Für den Badischen Landesfeuerwehrverband, die Kreisverbände und die Mitglieder des Landesauschusses als Städtevertreter gelten folgende Anschriften:

- Badischer Landesfeuerwehrverband Sitz: Heidelberg:**
Präsident: Friedrich Müller, Heidelberg, Hauptstr. 73.
Sekretariat: Heidelberg, Replerstraße 19.
- I. **Kreis Konstanz:** Otto Waiel, Kreisvorsitzender in Singen.
- II. **Kreis Billingen:** Alfred Wehrle, Kreisvorsitzender in Furtwangen.

Magirus

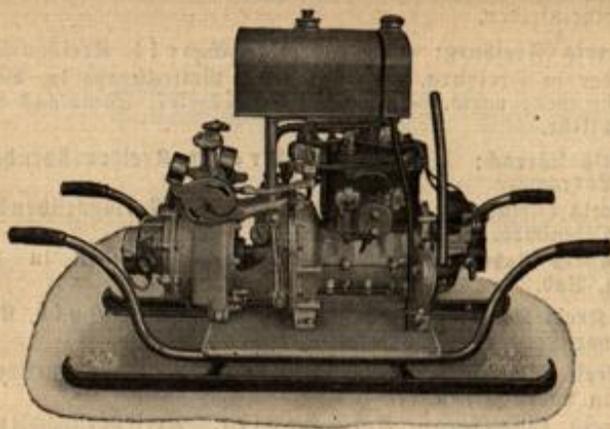


automobile

Luftschaum-Geräte

äußerst wirksam
und im Betrieb billiger und einfacher zu handhaben als chemischer Schaum
Einbau der Luftschaum-Pumpe
in vorhandene Fahrzeuge möglich.
Neu!
**Luftschaum - Klein - Motorspritzen
und Luftschaum-Kübelspritzen**
Zahlreich geliefert und bewährt!
Verlangen Sie Angebote.

C.D. MAGIRUS A.G. ULM/DONAU



Tragbare Motoripritze

mit Zweicylinder Zweitakt-Motor
 Leistung pro Minute 1000 Liter
 Wasserdruck, Förderhöhe 70 Meter
 Motorleistung 25 PS

mit neuester Ansaugvorrichtung durch Strahler

MASCHINENBAU-AKTIENGESELLSCHAFT

BALCKE

FRANKENTHAL / RHEINPFALZ

Vertreter für Südbaden: Emil Kress, Lahr

Kamerad August Satori

Karlsruhe / Kaiserstraße 98 / Telefon 5663

Spezialgeschäft sämtlicher Personalaus-
 rüstungen nach der neuen Vorschrift

Offizier-Ledergurten preiswert Fahnenstickerei

Feuerwehr-Uniformen

Jeder Art liefert

S. Wolf, Uniformfabrik, Karlsruhe i. B.

Karlstraße 15. Vertreterbesuch od. Preislisten auf Wunsch.

Luftschutz

Feuerbekämpfung
 Gasschutz
 Instruktionsmaterial
 Sanitäts- und Rettungsgeräte.

Albert Ziegler, Giengen a. Brenz 17
 Hersteller von Schläuchen und Feuerwehrbedarf.

Kauft bei Firmen, die in der Badischen
 Feuerwehrzeitung inserieren!

Jede badische Feuerwehr

muß sich stets das Ziel des Badischen Landesfeuerwehrverbandes, eine zweck-
 mäßige Vereinheitlichung auf allen Gebieten des Feuerwehrausrüstungs- und
 Löschwesens zu erreichen, vor Augen halten. Sie bediene sich deshalb der
 hierzu erlassenen Richtlinien und Vorschriften laut nachstehendem Angebot.

| | | |
|--|--|---|
| <p>Muster- Satzungen für die Freiwilligen Feuerwehren Badens Neueste Fassung. Genehmigt laut Beschluß des Landes- Ausschusses am 8. Januar 1932 100 Stück mit Umschlag und Namenseindruck 34 RM, jede weiteren 100 Stück 6.70 RM</p> | <p>Badischer Feuerwehr- Paß EINHEITSPASS 50 Stück 10.- RM 100 Stück 16.- RM 500 Stück 70.- RM 1000 Stück 120.- RM</p> | <p>Diplome Kunstvolle Muster, in ein- u. mehrfarbiger Ausführung DIE PREISE bei einfarbigem Eindruck 1 Stück 5.60 RM 5 Stück 14.- RM 10 Stück 24.- RM bei zweifarbigem Eindruck 1 Stück 9.- RM 5 Stück 18.- RM 10 Stück 32.- RM Jede Namensänderung 75 Pf</p> |
|--|--|---|

| | |
|---|---|
| <p>Badische Bekleidungs- und Ausrüstungs- Vorschrift PREIS per Stück -.50 RM zuzüglich Versandgebühren</p> | <p>Uebungs- Vorschriften 10 Hefchen in handlicher Tasche PREIS per Stück -.25 RM zuzüglich Versandgebühren</p> |
|---|---|

**Verlag Badische
Feuerwehr-Zeitung
Baden-Baden**
Stephanienstr. 3 — Telefon 23 und 277

